

# Der Stein- und Arbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postkontokonto Leipzig 56383  
Kassierer: L. Geist, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)  
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 30. Mai 1931

35. Jahrgang

Nummer 22

### Die gewerkschaftliche Triebkraft

Auch das Leben des Geistigen, das Leben der Ideen und Meinungen von Welt und Menschen muß gepflegt und immer wieder von neuem befruchtet werden. Sonst gedeiht es nicht und die Ernte fällt schmaler aus, als es der Fall sein würde, wenn überall eifrig für die als richtig, notwendig und gut erkannten Gedanken gearbeitet würde. Es sind dieselben Gesetze, die in der sichtbaren so wohl als auch in der unsichtbaren Natur wirken. Der Boden muß für die Saat vorbereitet und die Saat muß ausgestreut und gepflegt werden, wenn gute Früchte in solchem Umfange reifen sollen, wie es den natürlichen Voraussetzungen entspricht. Für nichts ist hinter allem Werden und Wachsen steht die Arbeit. Hinter dem Werden und Wachsen im Geistigen ganz gewiß nicht minder als hinter dem Wachsen im Körperlichen. Der Arbeitsgedanke ist der Grundgedanke alles geistigen und körperlichen Lebens. Alle Arbeit muß geistig befruchtet, muß von Ideen der Lebens- und Weltanschauung besetzt werden. Alle Arbeit ist mehr oder weniger geistige Art. Vom Geistigen, vom Ideenhaften geht sie aus, und sie ist auf Ziele gerichtet, die dem Ausgangspunkte entsprechen. Es soll durch die zielbewusste, überlegte Arbeit etwas Wirklichkeit im Leben der Menschen werden, das geistig Führende eher als die vielen erkennen und als für die Verbesserung der Lebensverhältnisse unentbehrlich ansehen. So wird die Arbeit geistig und zweckvoll; so wird sie Fortschritts- und Entwicklungstreben um allgemeinnützlicher Ziele willen.

Alle Wirtschaftsarbeit müßte demnach Dienst an einer fortschrittlichen Idee sein, die Ideale enthält, die der Gemeinschaft das Leben erleichtern und verschönern können. Wir wissen nur zu gut, daß das nicht der Fall ist. Wirtschaftsarbeit ist fast allgemein gewinnstreberische, eigennützige Erwerbstätigkeit. In eine schönere Zukunft weisende Gedanken sind in ihr kaum lebendig. Herkommen und Gewohnheit, der bequemere, dahintrotzende Schlenker des Unüberlegten, Nichtdurchdachten geben der Wirtschaftsarbeit den Weg an, den sie geht. Dieser Weg ist ausgefahren, verschmückt und verlandet. Aber darauf achtet niemand. Niemand wagt den Gedanken zu fassen oder gar zu erörtern, ob es nicht bessere Wege der Arbeitsregelung und Arbeitsentwicklung und höhere, edlere Ziele des Arbeitszwecks gibt, niemand, ausgenommen die in den freien Gewerkschaften vereinten Arbeiter. Sie sind es, die den Willen zum Fortschritt und Aufstieg durch Arbeit haben. Die Befürworter der Wirtschaftsarbeit, die diesen Willen haben müßten, haben ihn nur ganz selten. Und wenn ausnahmsweise ein sogenannter Arbeitgeber tiefer und edler in den Fragen der Wirtschaftsarbeit denkt, dann ist das den anderen sehr unangenehm, oft sogar verhasst. Das haben wir deutlich an den geistigen Kämpfen Walter Rathenau's gesehen, die dieser seiner Klasse weit vorausgeeilt um den zeitgemäßen Arbeitsfortschritt geführt hat in einer Zeit, als das gesamte Unternehmertum noch gar nichts von seiner Pflicht und Aufgabe ahnte, den Nutzen der Arbeit zu steigern, damit die Lebenshaltung der Masse sich verbessern könne. Walter Rathenau ist vom Unternehmertum systematisch verlästert und, was noch schlimmer ist, totgeschwiegen worden, wenigstens der breiten Öffentlichkeit gegenüber. Dieser Unternehmer und Techniker zeigte ja Ziele, die in vielem denen verwandt waren, die auch die freien Gewerkschaften zeigten, wenigstens als Stationen zu entfernteren liegenden Endzielen.

Jene, die sich „Führer“ in der Wirtschaft nennen, führen nur selten, viel öfter lassen sie sich schieben: bald von den Verhältnissen, die zwingend zum Handeln aufzwingen, bald von den organisierten Arbeitermassen, die verlangen, daß sie in gerechter Weise, als allgemein üblich ist, Anteil erhalten am Wirtschaftsnutzen, den sie mit ihrer Arbeit erzeugen, bald auch vom Staate, der soziale und kulturelle Aufgaben zu erfüllen hat. Hätten die Befürworter der Wirtschaftsarbeit ihre Führeraufgabe verstanden und freiwillig voll erfüllt, dann würde die Wirtschaft nicht von einer Krise in die andere geraten; denn dann hätte man dem Wirtschaften einen ganz anderen Sinn zugrunde gelegt, als es bisher die Kapitalbesitzer getan haben. Das hemmungslose Gewinnstreben, das Einklinken der Wirtschaftsarbeit auf die persönliche Bereicherung einiger weniger ist die Hauptursache dafür, daß das Wirtschaftsgeschehen so oft falschen Kurs steuert, daß es planlos und unsicher hin und her schwankt und bald hier, bald dort festfährt. Für alles und jedes sucht man eine planvolle Ueberprüfbarkeit und Ordnung zu schaffen, nur für das Wichtigste nicht, das die Menschheit wahrzunehmen hat: das gegenseitige Schützen und Ergänzen in der werterhaltenden Arbeit. Hier regiert der Zufall und die mehr oder weniger große Einsicht einzelner, die nur zu oft blind für die Notwendigkeiten des Lebens sind; sie denken ja an nichts anderes als an das Anstücken von Schätzen. Um Wirtschaftsführer sein zu können, ist es nicht nötig, seine geistige und sittliche Eignung für das überaus wichtige Amt des Führers zu beweisen. Es ist nur nötig, Kapital zu besitzen, über das persönliche Eigentumsrecht an den Wirtschaftsmitteln zu verfügen. Wer dieses Eigentumsrecht besitzt, kann es sich erlauben, die wertvollsten Wirtschaftsmittel falsch, unvollkommen oder gar nicht auszunutzen. Niemand zieht ihn dafür zur Verantwortung, daß er auf dem leistungsfähigsten Wirtschaftssack nicht pflicht, hat und erntet und daß die Nichtbesitzer darunter schwerste Not leiden. Es ist eine merkwürdige Welt!

Einige wenige können Hunderte und Tausende, ja Millionen zum Hungern und Verhungern verurteilen, bald aus blinder Gewinngier, bald aus Unfähigkeit, bald aus Gewinnlosigkeit. Es geschieht ihnen nichts, denn die Mittel, mit denen sich ein Volk erhalten und fortentwickeln muß, sind ja persönliches Eigentum einzelner.

Alle wirtschaftliche Arbeit muß von sittlichen Beweggründen ausgehen und auf sittliche Ziele gerichtet sein, muß irgendwie auf den Dienst am Ganzen, auf die Förderung des Allgemeinwohls eingestellt sein. Diesen neuen Sinn versuchen seit ihrem Bestehen die Gewerkschaften der beruflichen Arbeit zu geben. Eine wirkliche Gesundung der Wirtschaft ist nur möglich, wenn der Wirtschaftsgeist gesundet. Alles Schaffen ist in den Dienst einer Gesamtheit zu stellen. Das Wohl aller hat stets dem Wohl einzelner voranzustehen. Einen neuen Geist in die Wirtschaft hineinzutragen, das vor allem haben sich die freien Gewerkschaften zum Ziel gesetzt. Deshalb müssen die Massen sich geschlossen gewerkschaftlich vereinen.

Dann erst werden sie so mächtig werden, daß der Wirtschaftsaufbau und das Wirtschaftswirken von ihnen mitbestimmt werden kann. Der vollberechtigte Staatsbürger muß ein vollberechtigter Wirtschaftsbürger werden. Dann erst lassen sich die Ideale des „Volks- und „Frei“-staates verwirklichen.

Für diese Ideen gilt es allezeit zu wirken, Saat auszustreuen, wo es nur möglich ist, wo man noch das Wesen der Gewerkschaft nicht erkannt hat. Und wenn das Werben Erfolg gehabt hat, gilt es, die keimende Saat zu säen und zu pflegen.

Denn nicht lediglich die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder muß gesteigert werden, es muß auch jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied selbstständiger, überzeugter, zielbewusster werden in allem, was das Zusammenwachsen und Zusammenarbeiten der Menschen angeht.

Wissen und Verstehen erhöht die Macht der Zahl ganz bedeutend. Und aus den Wissenden erwacht dem Gewerkschaftsleben gleichzeitig wieder eine neue Verbetruppe. So bedeutet Vertiefung des Gewerkschaftsgeistes die Ausbreitung des Gewerkschaftsgeistes.

Es ist wichtig, daß der einzelne Arbeiter, Angestellter, Beamte im Beruf immer tüchtiger wird; denn erhöhte Berufstüchtigkeit steigert den Ertrag der volkswirtschaftlichen Tätigkeit. Aber es ist ebenso wichtig, daß die wirtschaftlich vom Kapital Abhängigen auch als Staats- und Wirtschaftsbürger immer tüchtiger werden; denn das ist die einzige Möglichkeit, den Geist der Volkswirtschaft sozial und sittlich zu veredeln. Der Gestalter der Lebensverhältnisse ist der Mensch, der den Willen und das Können in sich schult, für den technischen-wirtschaftlichen und den sozial-sittlichen Fortschritt zu wirken. Dieser hohen Idee das Leben zu weihen, ist in erster Linie die Pflicht der Begabten. Wer sich einpint für allgemeine vorwärtsliegende Menschheitsziele, lernt erst richtig den Sinn und die Bedeutung des Lebens kennen. Er erkennt gleichzeitig die Nichtigkeit des Gewinnstrebens und Sicherstrebens im Materiellen, das der Kapitalismus zum ersten Prinzip des Lebens gemacht hat. Wer im ideal-sittlichen Sinne für eine Gesamtheit, ein Volk, für die Menschheit schlechthin seine Kräfte entwickelt und ausnützt, lernt erst recht die Freude und Befriedigung kennen, die das Arbeiten, Schaffen, Streiten dem Menschen gewähren kann. Mitbauen am Kulturgebäude, das die Menschheit aufzuführen die Aufgabe hat, das heißt leben. Der Mensch lebt nicht vom Brote allein, so wichtig und unentbehrlich es auch ist. A. J. S.

### Vom Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal

Am 15. und 16. Mai fand in Hannover eine Tagung des oben genannten Ausschusses statt, um das Ergebnis seiner bisherigen (zehnjährigen) Tätigkeit zu überblicken und neuen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Das Kernstück dieser Tätigkeit ist die kürzlich erschienene **Musterfriedhofsordnung**, deren Bestimmungen und Richtlinien nunmehr in die Tat umzusetzen sind. Dazu bedarf es aller im Reichsausschuß vertretenen Körperschaften auch in den Ländern und Bezirken, womit sich auch den Grabmalbesitzern unseres Verbandes noch ein fruchtbares Betätigungsfeld bietet. (Ein Auszug daraus wird demnächst im „Steinarbeiter“ gebracht.)

Anschließend an die geschlossene Tagung des Ausschusses fand eine öffentliche statt, zu der wohl alle am Friedhof beteiligten Kreise Hannovers geladen waren. Ueber die Aufgaben des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal referierte dessen Vorsitzender, Oberregierungsbaumeister Wenzel, Dresden. Aus seinen Ausführungen ging hervor (ohne daß es besonders betont worden wäre), wie schwierig es ist, alle am Friedhof interessierten, zum Teil im schärfsten Gegensatz zueinander stehenden Kreise in das Allgemeinwohl fördernde Weise zusammenzuführen und die vielen Sonderinteressen der verschiedenen Gruppen mehr oder weniger zuzüchtern zu lassen.

Stadtgartenbauingenieur Kube, Hannover, hielt einen durch Lichtbilder illustrierten Vortrag über „Die Entwicklung der hannoverschen Friedhöfe“. Verbunden mit einem Besuch der Friedhofsanstaltung im Künstlerbau zu Hannover und einiger hannoverscher Friedhöfe (ebenfalls unter sachgemäßer Führung des Herrn Stadtgartenbauingenieurs Kube) läßt sich über die Bestrebungen dieses Reformers wohl sagen, daß sie bis hart an die Grenze des vom Grabmalgewerbe zu Ertragenden herangehen. Die „Uniformierung“ einzelner Grabfelder ist hier schon soweit vorgeschritten, daß in dem einen nur Steelen mit geraden, in dem anderen mit spitzen, in dem dritten mit runden Köpfen vorgeschrieben sind. Das vorgeschriebene Höchstmaß in diesen Feldern führte ferner zur allgemeinen völligen Ausnutzung desselben, wodurch namentlich bei den Feldern mit geraden Steelenköpfen ein sehr eintöniges Gesamtbild entstanden ist, das nur durch die Anwendung verschiedener Steinmaterialien etwas gemildert wurde. Ueber die gärtnerischen Anlagen wollen wir uns ein Urteil nicht erlauben, doch gefallen sie uns sehr gut.

Ueber „das künstlerische Problem des Grabmals“ hielt Bildhauer Karl Albrecht, Hannover, einen Lichtbildervortrag. Er hatte sich u. a. eine besonders schwierige Aufgabe gestellt, nämlich alle für Grabmale in Betracht kommenden Werkstoffe (Stein, Holz, Eisen usw.) zu behandeln. Einseitig eingestellte Besucher der Veranstaltung werden dabei nicht auf ihre Kosten gekommen sein. Im großen und ganzen wird man aber auch diesem Vortragenden recht geben müssen, insbesondere bei der Vorführung alter, mit reichlichem ornamentalem und figurlichem Schmuck versehenen Denkmäler. Denn einen Zweck hat der Hinweis auf diese Vorbilder einerseits hochstehenden Grabmalakultur doch nur dann, wenn man ihre Wiederauferstehung betreibt.

Am Schluß dieses Berichtes geben wir unserer festen Ueberzeugung Ausdruck, daß sich das Grabmalgewerbe zu neuer Blüte entfalten wird, nicht zum wenigsten durch eine tatkräftige Mitwirkung der Angehörigen dieses Gewerbes im Reichsausschuß (und seinen Landesauschüssen) für Friedhof und Denkmal. E. W.

### Arbeitslosenunterstützung an Ehegatten

Zu den neueren Bestimmungen, die Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung gebracht haben, gehört auch die folgende: „Auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen ist das Einkommen seines Ehegatten anzuzurechnen, soweit es 35 RM. in der Kalenderwoche übersteigt. Die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden.“ Daß diese Bestimmung gegenüber dem bisherigen Recht erhebliche Verschlechterungen gebracht hat, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Da über die Auslegung und Anwendung dieser Vorschrift in den Kreisen der Versicherten noch mancherlei Zweifel herrschen, sei einmal kurz auf die Rechtslage eingegangen. Wichtig ist, daß diese Kürzungsvorschrift unterbleibt, wenn der Arbeitslose für zwei oder mehr Angehörige Zuschläge zu seiner Unterstützung erhält. Die Kürzung kommt demnach nur dann in Betracht, wenn der Versicherte nur Hauptunterstützung oder solche nicht einem Familienzuschlag erhält. Weiter wird nur das Einkommen des Ehegatten auf die Unterstützung angerechnet, das 35 RM. in der Woche übersteigt. Bezieht beispielsweise der Ehegatte einer arbeitslosen Ehefrau einen Wochenlohn von 40 RM., so wird auf die Unterstützung seiner Ehefrau ein Betrag von 5 RM. angerechnet. Die der Ehefrau rechtlich zustehende Unterstützung wird also um 5 RM. gekürzt. Unter „Einkommen“ im Sinne dieser Vorschrift sind die Nettoeinnahmen zu verstehen. Es kommt hier nicht nur Arbeitseinkommen in Frage, sondern überhaupt Einkommen irgend welcher Art. Es können dies Renten, Zinsen, Einnahmen aus selbständiger Arbeit usw. sein. Weiter ist nur das Einkommen anrechenbar, das der Ehegatte für den gleichen Zeitraum bezogen hat, für den die Ehefrau Arbeitslosenunterstützung bezieht. Die Anrechnung erfolgt nach Kalenderwochen. Notwendig ist ferner noch nach dem Wortlaut des Gesetzes, daß es sich um Ehegatten handelt. Die beiden müssen also standesamtlich getraut sein. Gerade in dieser Frage hat das Reichsversicherungsamt unlängst (23. Januar 1931) eine sehr wichtige Entscheidung gefällt. Es heißt in derselben: „Die Vorschrift der Anrechnung von Einkommen auf die Arbeitslosenunterstützung des Ehegatten (§ 112b RVVG.) ist nicht anzuwenden, wenn die Ehegatten getrennt leben und der arbeitslose Ehegatte von dem anderen keinen Unterhaltsbeitrag erhält.“ Voraussetzung ist bei der Anwendung dieser Entscheidung selbstverständlich, daß die Trennung nicht nur zum Schein vorgenommen worden ist. Aus der Begründung zu der Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Die zum Zwecke der Einschränkung der Versicherungsleistungen geschaffene Vorschrift beruht auf dem Gedanken, daß bei gemeinsamer Haushaltsführung und gegenseitiger Unterstützung der Ehegatten ihre Wirtschaftslage gegenüber Alleinstehenden erleichtert ist und daß daher eine Kürzung der Arbeitslosenunterstützung eines Ehegatten bei einem 35 RM. wöchentlich übersteigenden Einkommen des anderen Ehegatten eintreten kann. Diese Erwägungen treffen aber nicht zu, wenn die Ehegatten getrennt leben, deshalb keinen gemeinsamen Haushalt führen und wenn der arbeitslose Ehegatte auf sich allein angewiesen ist.“

### Das Reichsversicherungsamt 1930

Das Reichsversicherungsamt als oberste Aufsichts- und Rechtsprechungsbehörde unserer Sozialversicherung veröffentlicht jeden seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1930. Diese Berichte sind stets in mancherlei Beziehung interessant. Sie enthalten nicht nur Angaben über den Stand und Entwicklung der einzelnen Versicherungszweige, sondern geben auch einen Einblick in die Rechtsprechung. Die Bedeutung des Amtes geht schon daraus hervor, daß in ihm neben 72 ständigen Mitgliedern (Senatspräsidenten, Direktoren usw.) noch 72 richterliche Beisitzer tätig sind. Hierzu kommt noch ein fest angestelltes Büropersonal von 155 Köpfen und eine Anzahl Hilfsarbeiter, die in dem Bericht nicht zahlenmäßig angegeben sind.

Wie schon eingangs erwähnt, ist das Amt nicht nur Aufsichtsbehörde, sondern auch letzte Instanz in allen Streitfällen aus der Sozialversicherung. Die Rechtsprechung gliedert sich in zwei Teile: „Beschlußverfahren“ und „Spruchverfahren“. Während sich das Beschlußverfahren mehr oder fast ausschließlich mit Streitfragen aus der Organisation der Sozialversicherung befaßt, werden dem Spruchverfahren die Streitfälle über Leistungen, deren Ablehnung usw. überwiesen. Urs als Versicherte interessieren vor allen Dingen nur diese Spruchverfahren. Es sei deshalb in den folgenden Zeilen nur auf diese eingegangen. Es ist Tatsache, daß die Zahl der anhängig gemachten Streitfälle von Jahr zu Jahr wächst. Das Amt ist bei weitem nicht in der Lage, allen Anforderungen in dieser Beziehung schnell gerecht zu werden. Die folgende Aufstellung zeigt die in den einzelnen Versicherungszweigen der Erledigung harrenden Streitfälle im Spruchverfahren im Jahre 1930. Weiter geht aus ihr die Zahl der wirklich erledigten Fälle hervor und die Zahl der Fälle, die am Schluß des Berichtsjahres noch unerledigt blieben und die deshalb in das neue Jahr mit übernommen werden mußten.

Versicherungszweig	Zu erledigende Spruchfälle	Im Jahre 1930 erledigt	Unerledigt geblieben
Unfallversicherung	18 843	9888	8955
Invalidenversicherung	12 097	8210	3887
Kantenerversicherung	1 173	794	379
Angestelltenversicherung	627	458	169
Knappschaftsversicherung	2 227	1429	798
Arbeitslosenversicherung	670	477	193

Diese langsame Rechtsprechung ist nicht nur für die einzelnen Versicherten unliebsam, sie wirkt sich auch auf die Entwicklung der gesamten Versicherung ungünstig aus. Es ist doch ein unhaltbarer Zustand, wenn einzelne Streitfälle bereits seit dem Jahre 1928 vor dem Reichsversicherungsamt schweben. Es muß hier unbedingt eine Aenderung eintreten. Weiter ist aus dem Bericht interessant, daß in dem weitaus meisten Streitfällen die Versicherten unterliegen. Es würde jedoch zu weit führen, hierüber nähere Zahlen und Angaben zu bringen. Auch sonst enthält der Bericht noch interessante Angaben über die Verhältnisse der einzelnen Versicherungszweige im verfloßenen Jahre. Es ist hierauf an anderer Stelle in einem besonderen Artikel eingegangen. A. S.

Kollegen!  
Vergeßt nicht die Bücherkontrolle!



# Staublungenerkrankung und Rechtsprechung des Reichsversicherungs- amtes Berlin

Es mehren sich jetzt die Fälle, in denen, obgleich nach ärztlichen Gutachten schon eine Staublungenerkrankung vorliegt, diese trotzdem vom Reichsversicherungsamt nicht als solche anerkannt werden und die Berufung ohne mündliche Verhandlung zurückgewiesen wird. Durch das den Berufungen beigelegte ärztliche Gutachten, das meistens unter schweren Geldopfern von dem Verletzten beschafft wird, soll doch der Beweis erbracht werden, daß eine entzündungspflichtige Berufskrankheit als Unfall vorliegt. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Ärzte, anerkannte Lungenfachärzte, nur Stümper in ihrem Beruf sind und die Gutachten nur so „sanc taciturn“ ausstellen. Wenn diese Gutachten beim Reichsversicherungsamt nicht den ihnen zutreffenden Wert haben, dann ist es schon richtiger, das Reichsversicherungsamt bestimmen von sich aus die Ärzte, die die Untersuchung vornehmen sollen. Nicht jeder Verletzte ist in der Lage, das Gutachten eines Professors einzuholen, das 80 bis 120 Mark kostet. Von einem Lohnabbau ist in diesen Fällen natürlich nichts zu spüren und eine Verfügung des Reichsversicherungsamtes wird angeordnet würde sicherlich den Antragstellern viel Geld erhalten.

In kurzer Zeit sind jetzt drei solcher Fälle abgewiesen worden, trotz einwandfreier ärztlicher Gutachten; nur jene der Berufsgenossenschaften wurden als maßgebend betrachtet. Besonders, wo Staublungenerkrankung mit Tuberkulose kombiniert ist, erfolgte die Zurückweisung. Wenn bei einem Steinmetz, der 40 Jahre im schlesischen Sandstein gearbeitet hat, keine genügenden Staubauslagerungen vorhanden sein sollen, wie zum Beispiel oft in ärztlichen Gutachten von den Berufsgenossenschaften behauptet wird, dann ist es schwer, ruhig und sachlich zu bleiben in der Beurteilung dieser Handhabung. Vor Inkrafttreten der Verordnung war es üblich, daß die Berufskrankheiten bei den Kollegen von den Ärzten als Bronchialkatarrh, Lungenkatarrh, Lungenleiden oder Tuberkulose bezeichnet wurden. Nach der Verordnung sind nur schwere Staublungen, auch wenn sie mit Tuberkulose verbunden sind, entzündungspflichtig. Diese Fassung konnte vom Reichsversicherungsamt nicht aufrechterhalten werden. Es mußte zu dieser Frage Stellung nehmen, um den Widersinn, der in diesen Abfahrlässigkeiten liegt, zu mildern. In einer gemeinsamen Sitzung, an der höhere Beamte des Reichsversicherungsamtes und bekannte Gewerbeamte teilnahmen, wurden folgende Grundsätze nach der Entscheidung vom 25. 2. 1930 aufgestellt:

„Eine sichere räumliche Abgrenzung der tuberkulösen von den Staubveränderungen sei bei diesen Formen klinisch nicht möglich, meistens auch nicht einmal anatomisch, da beide Prozesse sich ganz eng miteinander verflechten.“

„Es also anzunehmen, daß infolge einer schon durch Tuberkulose geschwächten Lunge die Silikose schwerer empfunden wird, als wenn die tuberkulösen Veränderungen nicht beständen, so kann das Vorliegen einer schweren Silikose auch dann zu bejahen sein, wenn stärkere silikotische Veränderungen nachzuweisen sind, aber noch nicht das Bild des dritten Stadiums bilden, das sich in Schmelzbildung in den Lungen — Lungenstarre (Kurzatmigkeit) — und Kreislaufstörungen äußert.“

Sind umgekehrt diese neben der Staublungenerkrankung an sich unabhängig von ihr bestehenden anderen krankhaften Veränderungen in den Atmungsorganen in ihrer Entstehung oder Entwicklung ihrerseits durch die Silikose begünstigt worden, wird man sie, da sie insofern als Folgeerscheinungen der Silikose anzusehen sind, geradezu zum Bilde der Silikose zu rechnen haben; es muß dann geprüft werden, ob sich bei zusammenfassender Betrachtung der regelmäßigen krankhaften Erscheinungen der Silikose selbst und der erwähnten Folgeerscheinungen ein schwereres Krankheitsbild ergibt; ist dies der Fall, so handelt es sich ebenfalls um eine entzündungspflichtige schwere Silikose (Staublungenerkrankung).“

Wenn sich endlich auf dem Röntgenbilde die Ausbreitung der Staubauslagerungen und der tuberkulösen Verdichtungen nicht voneinander abgrenzen läßt, weil sich beide Prozesse ganz eng miteinander verflochten haben, erheblichere Staubauslagerungen jedoch vorhanden sind und insgesamt das Krankheitsbild der Lunge ein schwereres darstellt, so ist es ebenfalls gerechtfertigt, von einer schweren Staublungenerkrankung zu sprechen.“

Nach diesen neuen Grundfragen müßte doch angenommen werden, daß in Fällen, wo Silikose mit Tuberkulose kombiniert ist, es für das Reichsversicherungsamt leicht sein müßte, eine Entscheidung zu treffen. Leider müssen wir aber feststellen, daß diese festgelegten Grundsätze in Urteilen der Oberversicherungsämter und auch beim Reichsversicherungsamt durchaus nicht in genügendem Maße beachtet werden.

Eine ausschlaggebende Rolle spielen die Steinstaubeinlagerungen; ob diese in erheblicher Zahl in den Lungen vorhanden sind, stellt durch die Röntgendurchleuchtung der Arzt fest. Es ist aber erwiesen, daß dieselben Flecke und Verdichtungen auch bei Lungen-tuberkulose vorhanden sind und dadurch sehr leicht ein Irrtum durch den Arzt entstehen kann. Denn jeder Kollege wird mit uns nach den praktischen Erfahrungen der Meinung sein, daß bei einem Steinmetz oder Steinbrecher, der Jahrzehnte im Sandstein gearbeitet hat, genügend Steinstaubeinlagerungen vorhanden sind. Es darf deshalb in strittigen Fällen dieser Art das Gutachten des

Arztes, der das Gegenteil feststellt, nicht maßgebend sein. Das Reichsversicherungsamt ist aus den angeführten Gründen verpflichtet, bei solchen Erkrankungen auch die Dauer der Tätigkeit im Beruf zu prüfen, ehe es eine Entscheidung fällt. Es darf nicht nur das Urteil eines Arztes maßgebend sein, weil er Chefarzt einer Landesversicherungsanstalt ist, während der andere Arzt, der den Erkrankten jahrelang behandelt, Entstehung und Ende der Erkrankung genau kennt, einfach mit seinem Gutachten, das eingehend das Leiden begründet, dieses Urteil einfach nicht als vollwertig betrachtet wird, wie es im Fall des verstorbenen Kollegen Winkler, Hohenau, geschehen ist.

Nur in ganz vereinzelt Fällen trifft es zu, daß Steinmetzen und Steinbrecher in jungen Jahren an Lungentuberkulose sterben. Diese findet erst in den durch Sandstaub entzündeten Atmungsorganen den für sie äußerst günstigen Nährboden, deshalb ist auch kaum anzunehmen, daß Sandsteinarbeiter an Tuberkulose erkranken würden, wenn nicht die Tätigkeit in Sandsteinbetrieben vorausgegangen wäre. Um so mehr verwunderlich erscheint es, wenn in Fällen längerer Steinmetztätigkeit durch ärztliche Gutachten behauptet wird, daß nur mäßige Staubeinlagerungen vorhanden sind, trotzdem ärztlich festgestellt, daß bei solchen vorgeschrittenen Krankheitsprozessen eine Abgrenzung beider Erkrankungen klinisch und auch anatomisch meistens nicht möglich ist. Es muß deshalb vom Reichsversicherungsamt viel mehr Wert auf die Gutachten gelegt werden, die von Ärzten erstattet werden, die in den Sandsteinbetrieben ihre Praxis ausüben und die den Werdegang der Berufserkrankung besser und eingehender verfolgen können. Zu wünschen ist dringend, daß bei Staublungenerkrankungen diese Gutachten mehr wie bisher Beachtung finden, um Entscheidungen durch das Reichsversicherungsamt zu verhindern, wodurch die Unfallverletzten nur geschädigt werden.

## Wie die Arbeitsdienstpflicht aussehen soll

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Arbeitsdienstpflicht hat kürzlich ihre Grundsätze und Richtlinien für die Allgemeine Arbeitsdienstpflicht herausgegeben. Man muß sich diese Richtlinien näher ansehen, sie prüfen und abwägen, um für alle Zeiten von dieser Schwärmgeisterei kuriert zu werden. Was hier vorgeschlagen wird, mutet so rückschrittlich an, daß man sich schon in die Vorkriegszeit zurückversetzen muß, um den Vorschlägen und Begründungen folgen zu können. Kein Hauch der neuen Zeit durchweht den Blätterwald, sondern müßige Luft einer vergehenden Gesellschaftslehre. Die Militärs scheinen in der Reichsarbeitsgemeinschaft das Kommando zu führen.

Zweck der Arbeitsdienstpflicht ist neben der „Beseitigung der anormalen Arbeitslosigkeit“ die „geistige und körperliche Erziehung und Erhaltung sämtlicher Staatsbürger“. Dafür, daß der Staat dem Bürger Schutz gewährt, müsse dieser „an irgendeiner Stelle Arbeit leisten“, sei es bei der „Arbeitsmachung von Moor und Heide“ oder bei der „Gestaltung von Saisonarbeitern für die Landwirtschaft“. Die Bemessung der Arbeitszeit richtet sich nach dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeit fertig sein muß, der Stärke der Kolonne und der erforderlichen Zeit für Erziehung und Erhaltung. Sie unterliegt danach keiner Beschränkung, sondern kann willkürlich von dem Arbeitgeber oder Kolonnenführer festgelegt werden. Wohin das führt, kann man sich denken, wenn man die Ansichten deutscher Unternehmer und Gutsbesitzer über die Arbeitszeit kennt.

Die Arbeitsgemeinschaft will nicht haben, daß die Arbeitsdienstpflicht als „militärische Spielerei“ angesehen wird, aber „trotzdem kann sich die Organisation an die des früheren Heeres anlehnen“. Also doch Ermilitarismus. Die Notwendigkeit der Arbeitsdienstpflicht „liegt erstens auf wirtschaftlichem Gebiete, zweitens in einer Erziehung, solange eben die allgemeine Wehrpflicht etwas Unerreichbares ist“. Deutlicher kann man es nicht sagen, daß man eine militärisch aufgelegene Organisation haben will.

Die „Bekleidung besteht aus einem Arbeitsanzug und einem Ausgehangenzug“. Von welcher Qualität sie sind und von welcher Farbe, ob einheitlich, also Uniformkleidung, erfährt man nicht. Untergebracht werden die Arbeitsdienstpflichtigen in Kasernen und „zu errichtenden Barackenlagern“. Auch soll es „fahrbare Baracken“ geben, die bei den Wäldern, Chaussees und Kanalarbeiten Verwendung finden sollen. Die auf den Gütern arbeitenden Arbeitsdienstpflichtigen werden in Wertwohnungen oder „desinfizierten Polizeikasernen“ untergebracht. „Das Bett ist einfach und militärisch“. Die Verpflegung, die aus gemeinschaftlicher Küche erfolgt, hat sich der „beim Heere üblichen anzupassen“. Festen Lohn, etwa Tariflohn gibt es nicht, denn die „Dienstpflicht wird nicht nach ihren Leistungen bezahlt“, sondern es handelt sich um Pflichtarbeit, bei der der Arbeitsdienstpflichtige „zu unbedingtem Gehorsam angehalten wird“. „Es werden bestmöglichst, untergebracht, bekleidet und erhalten einen kleinen Sold, über dessen Höhe man sich einigen muß.“ Etwa mit dem Unternehmer sich darüber einigen müssen? Dienstprämien werden gezahlt an besonders tüchtige Arbeitsdienstpflichtige, oder jenen wir an solche, die eine gute Nummer haben oder gut fahrbücheln können.

Bei der Arbeitsdienstpflichtarmee sollen insgesamt 200 000 Beamte Anstellung finden, und zwar Provinzleiter, Oberleiter, Einheitsführer, Oberwachtmeister, Truppführer usw. Das erste Führer-

personal ist bereits da, es stellt der Bund Arta und der Bund Landwert. Beide Organisationen haben sich dort, wo Landarbeiter gestreikt haben, als Streikbrechergarde gut bewährt. Während man unten so wenig Lohn zahlen will, daß man sich ansehend schämt, den Preis überhaupt zu nennen, wirft man es oben mit vollen Händen aus. Es bekommen an Bargehältern der oberste Leiter 25 000 Mark im Jahre, 15 Provinzleiter je 15 000 Mark, 50 obere Beiräte je 10 000 Mark, 1000 Oberleiter je 8000 Mark usw. Dazu erhält das Personal eine Verpflegungsgebühr von 2 Mark pro Tag. Die Besoldung vorübergehender Fachleute, Bürobediensteter usw. erfordert im Jahre eine Ausgabe von 60 Millionen. An Bargehältern verschlingt das Personal rund 335 Mill. Mark im Jahre. Alles in allem kostet die Arbeitsdienstpflicht rund zwei Milliarden Mark im Jahre. Dieser Etat ist, wie zugegeben wird, vorsichtig aufgestellt, es kann auch noch mehr werden. Aber wenn man so sehr darauf bedacht ist, die Futterkrippe von allen überzähligen Fressern zu reinigen, dann muß man den Etat natürlich möglichst günstig veranschlagen.

Unsere Jugend kann sich vor dieser Arbeitsdienstpflicht bedanken! Das ist keine Rettung für sie, ja damit wird man noch keine 1000 Arbeitslose von der Straße bringen. Wenn so die „Erziehung und Erhaltung“ ausbleibt, dann müssen sich doch starke Zweifel aufdrängen, ob dahinter nicht noch etwas anderes steckt. Merkwürdig auch, daß man solche Riesengelder bewilligt. Es drängt sich der Eindruck auf, daß man hier Verpflegungsposten für die studierten Söhne der wohlhabenden Bürgergüter schaffen will. Dazu soll die Arbeiterjugend, die in das große Heer der Dienstpflichtigen eingereiht wird, gut genug sein. Militarismus soll es nicht sein, was man einführen will, aber aus jedem Grundstich spricht der Kasernenhof, und der „unbedingte Gehorsam“, der von den Untergebenen verlangt wird, führt schon von selbst dazu. Diese Arbeitsdienstpflicht ist nicht nur eine wirtschaftliche Unmöglichkeit, sondern auch eine sittliche Ungeheuerlichkeit, und deshalb lehnen wir sie ab.

## Die Regierung sagt: Keine 2. Lohnabbauwelle!

Seit dem Herbst 1930 wird mit vereinten Kräften der Versuch unternommen, die Löhne und Gehälter in Deutschland zu ermäßigen. Sider sind dabei Erfolge zu verzeichnen gewesen. Die Löhne sind ganz gewaltig herabgeleitet worden und die Gehälter ebenfalls. Die ganze Aktion wurde angeblich unternommen, um die Selbstkosten zu senken und damit die Wirtschaft Deutschlands wieder anzukurbeln. Was ist nun daraus geworden? Die Selbstkosten müssen in der Tat eine nicht unwesentliche Senkung erfahren haben. Wie sieht aber nun der Erfolg aus der anderen Seite aus? Die Wirtschaft hat sich keineswegs gebessert. Eine Anhebung fand in keiner Weise statt, wenn man von ganz geringfügigen Besserungsercheinungen absieht. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich fast nur in dem saisonüblichen Rahmen vermindert. Der Lohnabbau hat also für die Gesamtwirtschaft keine sichtbaren Erfolge, sondern große Schädigungen mit sich gebracht.

### Diese liegen vor allem in der Zerklüftung von Kaufkraft, in der Berringerung der Steuerkraft und anderen schädlichen Folgeerscheinungen.

Wenn die deutschen Unternehmer und mit ihnen die deutsche Regierung aus diesem Mißerfolg die nötigen Schlüsse ziehen wollten, so müßten sie sich von dem gewählten System so schnell wie möglich abwenden. Aber das Gegenteil ist der Fall.

In den Unternehmerblättern wird seit Wochen ein zweiter Lohnabbau als dringend notwendig hingestellt. Sie schließen, daß die erste Lohnabbauwelle nicht tief genug gegangen und durch die Gewerkschaften und die Schlichtungsbehörden in ihrer Wirkung verhindert worden sei.

Aus diesem Grunde fordern sie einen nochmaligen Eingriff in das Lohnsystem. Hier liegt eine außerordentlich große Gefahr. Bei der allgemeinen Niedergelassenheit, die im Volke herrscht, ist man leicht geneigt, Lösungen für gut zu befinden, die das Gegenteil von dem sind. Man mußte nun gespannt sein, welchen Standpunkt die deutsche Regierung zu diesen Unternehmerwünschen einnimmt. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat kürzlich einer Abordnung der sächsischen Gewerkschaften erklärt, daß er eine zweite allgemeine Lohnabbauwelle aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen für untragbar halte. Auch der Reichsfinanzminister hat vor wenigen Tagen in einer Rede zugegeben, daß die Aktion für den Gehalts- und Lohnabbau nicht das gebracht habe, was man von ihr erwartete. Im Gegenteil sei der Etat der Reichsregierung dadurch in Unordnung geraten. Nach diesen Äußerungen verantwortlicher Regierungsvertreter könnte man der Meinung sein, daß die Regierung einen erneuten Angriff auf die Lohn- und Gehaltshöhe nicht unterstützen wird. Doch wir sollen in dieser Beziehung vorsichtig sein.

### Die Enttäuschungen über viele Maßnahmen der Regierung Brüning waren zu groß, um auf gelegentliche Neuerungen allzuviel zu geben. Die Gewerkschaften werden einem zweiten Lohnabbau den härtesten Widerstand entgegensetzen.

Lohnabbau bedeutet Kaufkraftschwächung und somit, wie namentlich die jüngste Erfahrung lehrt, Schädigung der Wirtschaft. Nicht Katastrophopolitik, sondern Wirtschaftsaufbau muß die Parole sein!

## Wästum Das steinerne Wunder

Der Stein ist ewig. Der Stein redet mit feuriger Zunge, durch seinen Funken, wie du den Funken im Stein: und eine Wunderwelt steigt vor deinem Gefühle auf! Der Stein ist das älteste menschliche Kulturobjekt. Im Stein haben sich die ältesten Völker verewigt, ihre Götter haben sie in Stein gebildet, in Stein haben sie ihren Göttern herrliche Häuser gebaut: säulige Tempel! Im Stein hat die Bildhauerei der Antike den Menschen vergöttlicht und die Götter vermenslicht. Der Stein war das Bindeglied zwischen Mensch und Natur. Die Götterkräfte der Natur wurden durch den Stein im Bildwerk geformt und überwand — der Mensch schuf Götter nach seinem Bilde. Der Stein war der Menschheit erstes und letztes Wort. Tempelstein — Grabstein!

Und hier sind wir nun in Wästum, in Västula, in Süditalien. Drüben blüht das Tyrrhenische Meer, leichtes Violett, wie zartes Bergschneide. Der Himmel über uns ist eine silberne Glasglocke, die Sonne funkelt wie ein neues Talerstück. Dorthin sehen wir einen graublauen Gebirgswall: die südlichsten Ausläufer des Apennin. Im Norden qualmt Neapel aus seinem Vesuv. Im Süden breiten sich Kalabrien und Sizilien. Wästum — am Golf von Salerno, im Malariagebiet, im Sumpfland — wo sind die Menschen? Alles schweigt, sogar der Wind schweigt heute, kein Dorf, keine Siedlung, kein Auto, kein Vogel — ein heiliges, ehrwürdiges Schweigen, ein Schweigen vor dem steinernen Wunder: die altgriechischen Tempelruinen von Wästum, Poseidontempel und Ceresstempel.

Jawohl, hier stehen wir vor dem steinernen Wunder von Wästum. In der Dede der Malarialandchaft steigt der dorische Tempel. Aus seiner Einsamkeit, in seinem kühnen Baustil — berührt er dich in tiefer Seele. Stolz steigen die mächtigen Säulenreihen, die dorischen Säulen — nach oben zu sich verjüngend, im klaren perspektivischen Gefühl. Architrav und Giebel — grau und weiß, mit leisen rötlichen Flecken — und das Dach ist des Himmels blankes Silber. Wer heute diesen Poseidontempel! Wer heute den Tempel der Göttin Ceres? Verschwunden sind alle Erbauer, nichts mehr wissen wir von den fräftigen Gestalten der Steinbrecher, der Steinmetzen und der „Steinglätter“. Wo sind die Architekten und die Bildhauer der einsamen dorischen Tempel von Wästum? Alles fortgespült, was Mensch hieß und Mensch war — fortgespült von den Sturzseen der Weltgeschichte — und dennoch sind sie da: die alten Steinarbeiter und Bildner, ihr Menschtum blüht noch aus den Ruinen — im Stein haben sich hier die altgriechischen Künstler verewigt. Künstler waren sie alle — vom Arbeiter bis zum gestaltenden Baumeister — wer an einem Kunstwerke mitgearbeitet, der gehört mit zum Kunstwerke.

Wästum, in Süditalien. Die stolzen dorischen Tempel. Heiß ist es — schon jetzt im Frühjahr. Laßt uns den Schatten suchen — gehen wir da zu den Pinien hinüber, im Sumpfland ziert eine einsame kleine Inzade — wir legen uns, auf die Trümmer gestürzter Paläste — ein wenig Wind ist gekommen, ganz leise harft es im schwarzen Gelock der hohen Pinien — horche, das uralte Lied, das Lied zu Harfe und Zimbel, das Lied vom Werden, Blühen und Vergehen. Unser Auge umfaßt liebend die Tempel Poseidons und Ceres'. Wästum, beim steinernen Wunder, die Baukunst der Antike.

Sifff — Achtung, die Rücken, wehre sie ab, die Ueberträger der Malaria — laßt uns rauchen! Der blaue duftige Rauch der Cavourzigarren, die Harfe des Windes — wir werden fernfühnd, wir werden weitgehend — die Gegenwart spaltet sich, wir schauen rückwärts in die Geschichte der Menschheit. Traum und Historie verweben sich — singt nicht der Stein uns selber sein Lied? Alt-Griechenland, die jüdische Halbinsel des Peloponnes, hochkulturiert — Ackerbau, Viehzucht, Burgen, Städte, heilige Haine mit marmornen Tempeln — Kunst und Wissenschaft in fröhlicher Umarmung — aber der Menschen sind zu viele, der Acker und der Garten kann sie nicht alle ernähren — der Wirtschaftszwang treibt die jungen Geschlechter aufs Meer, wir müssen wandern — Neuland müssen wir suchen, Kolonialland — die Wirtschaft ist es, die uns zur Auswanderung zwingt, Alt-Dorien, lebe wohl, evoo! evoo!

Hundert griechische Schiffe fahren über die blaueweiß schäumende See, mit vollen Segeln, Männer in Waffen und Harnisch — wo wir hinfommen, da gehört uns die Welt. Wir wollen — wir können — wir erobern! Die Götter mögen uns führen — das gute Geschick wird uns führen, das allen Kühnen und Wagenden immer zur Seite steht.

Bierzehn Tage Reife — immer mit dem eigenen Kiel durch die kristallblaue See. Eine Bucht, sanftes Land, Flüsse, schwarzer Boden — hier soll's sein: hier gründen wir unsere Kolonie — die Dorier erbauen ihr Lager, sie heißen es Wästum, an der Tyrrhenischen Küste, im Lande der Ocker — Wästum, gegründet um Anno 725 vor Christus. Die Ocker sind unterworfen, sie werden griechische Sklaven, die Dorier sind die Herrenmenschen, die Ocker werden Seloten. Aber das Land erblüht. Eine prächtige Stadt erhebt sich, nach und nach — das antike Wästum, das um Anno 530 vor Christus an die 50 000 Einwohner hat. Kanäle werden gezogen, das Land wird bewässert, Felder und Gärten und Wälder — und Handel zur See, Handel mit den alten Mutterstädten in Attika, Handel nach Westen — bis an die Säulen des Herkules: bis ans Tor des Ozeans Atlantik.

Laßt uns den Göttern danken, für den Wohlstand der Dorierkolonie Wästum. Baumeister vor! Bildner herbei! Steinbrecher her! Zehntausend Sklaven brechen den weißsilbernen Kalkstein in den

Schluchten des Gebirges Apennin. Dreißig Jahre Arbeit. Dann stehen die Tempel. Der Tempel des Seegottes Poseidon — als Marmorbild fährt Poseidon neben seiner Gattin Amphitrite durch die Tempelhallen, der zweirädrige Wagen gezogen von den ringschwänzigen Seepferden. Volksfest in Wästum, opfert dem Gotte Poseidon! Schwarze Stiere werden geschlachtet — das Blut raucht am Altar, das Fleisch wird fürs Volk gebraten, Wein fließt wie roter guter Regen, aus riesigen Tonkrügen. Pferdewettrennen, Gymnastische Spiele, Schauspiel, Drama und Lyrik. Lautenlänger preisen Poseidon und Ceres, die Göttin der Acker und Gärten. Die Nacht artet aus in wildes Gelage — freie Mädchen, freie Frauen, freie Anabentliebe. An ihrer Jügellosigkeit ging die Antike zugrunde, im Wohlstand verweichlichten die Herren — der Sklave stürzte die Paläste, die Tempel achtete er aus Furcht vor den Göttern. Das frische Gebirgswolk der Lukaner zertrümmerte das molligste griechische Wästum. Alles ist dahin — Nur eines ist geblieben, die Sprache des Steins, die Tempel in Schweigen.

Wir atmen auf. Alles ist wieder ruhig. Kein Wind. Keine Zikade. Die Sonne lant tief vom Himmel herab — vor dem blutroten Abendhimmel stehen gewaltig die dorischen Säulenbauten. Stille, erhaben, beglückend — das Monument der Steinarbeiter aus der Antike. Wästum!

## Staublungenerkrankung

Roter Sandstein, welche Freude! Roter Sandstein, gibt auch Leide!	Stolze Bauten steigen auf, Steinmetz neigt das müde Haupt.
Roter Sandstein, scharfer Staub: Steinmetz neigt das müde Haupt!	Tiefer sinkt die Kranke Brust. Frau Sonne schenkt den letzten Fuß.
Und die Brust, sie atmet schwer. Trauriges Herz ist hoffnungsleer!	Und der Arzt schreibt Totenschein. Durchs Fenster lugt der Mond herein.
Roter Sandstein, lungenkrank, Weiß die Welt dem Steinmetz Dank?	Roter Sandstein, Grabesmal: Mit Schlägel und Meißel und Jahreszahl!
Max Dortu.	



## Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiter- verband Ende April 1931

In der Zählung beteiligten sich 751 Zahlstellen mit 54.294 Mitgliedern. 34 Zahlstellen mit 2341 Mitgliedern haben nicht berichtet. In den berichtenden Zahlstellen waren 31.356 arbeitslose Kollegen vorhanden, das sind 57,7 Prozent der von der Zählung erfaßten Kollegen. Im Vormonat betrug die Arbeitslosigkeit 67,1 Prozent. Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe	Gemeldete Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen	p. S.	Im Vormonat p. S.
Steinarbeiter.	39.181	22.556	57,6	64,6
Steinseger. . .	15.113	8.800	58,2	73,6

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilte sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgesamt		Steinarbeiter		Steinseger	
	April p. S.	März p. S.	April p. S.	März p. S.	April p. S.	März p. S.
Rheinland. . . . .	69,8	71,4	66,7	69,8	80,3	76,8
Ostpreußen. . . . .	69,4	87,9	47,3	66,4	76,0	93,6
Schlesien. . . . .	67,0	71,9	69,0	69,0	57,9	85,0
Wommern. . . . .	63,9	86,0	52,8	69,1	67,3	90,9
Weistfalen. . . . .	63,5	69,5	65,7	70,6	61,5	68,7
Südwestdeutschland. . . . .	62,1	69,4	62,3	69,5	56,6	68,2
Mitteldeutschland. . . . .	59,3	72,6	53,8	73,6	66,8	71,7
Brandenburg. . . . .	56,8	76,9	61,5	65,3	54,6	82,5
Hessen. . . . .	55,8	65,4	51,8	62,4	72,0	77,7
Sachsen. . . . .	55,8	65,9	54,9	63,1	62,1	85,9
Bayern. . . . .	52,6	60,6	52,9	58,6	50,0	74,2
Niederachsen. . . . .	43,5	53,8	47,3	59,1	39,1	46,6
Nordmark. . . . .	41,7	47,6	36,9	45,6	43,6	48,4
Reichsgebiet. . . . .	57,7	67,1	57,6	64,6	58,2	73,6
1930. . . . .	41,4	48,4				
1929. . . . .	11,7	32,8				
1928. . . . .	4,1	8,4				

Die Arbeitslosenzählung läßt zwar im ganzen gesehen eine weitere Besserung des Arbeitsmarktes erkennen. Gegen den Vormonat ist die Gesamtarbeitslosigkeit im Verbandsverband um 14 Prozent zurückgegangen. In der Steinarbeitergruppe Schlesiens ist kein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen gewesen, während die Arbeitslosigkeit der Steinsegergruppe des Rheinlandes sogar noch weiter zunahm. Noch immer lastet daher der ungeheure Druck der Arbeitslosigkeit nicht nur auf den arbeitslosen Kollegen, sondern auf der gesamten Kollegenchaft. Mühsam und Anstrengung bedürftig finden nach wie vor reichliche Nahrung in den gegenwärtigen und den für die nächste Zukunft zu erwartenden Verhältnissen. Der Verband wird daher auch noch weiter auf eine harte Probe gestellt, und zwar nicht nur nach außen, sondern auch in innerorganisatorischer Beziehung. Das schon im 1. Quartal erwartete Wiederanstrengen der Mitgliederzahl ist nicht nur ausgeblieben, sondern es ist anscheinend eine weitere Senkung eingetreten. (Die Gesamtziffern liegen noch nicht vor.) Dieser Umstand ist natürlich geeignet, den in Verbandsstreifen sowieso schon stark verbreiteten pessimistischen noch mehr zu steigern, woraus sich alle nachteiligen Folgen von selbst ergeben.

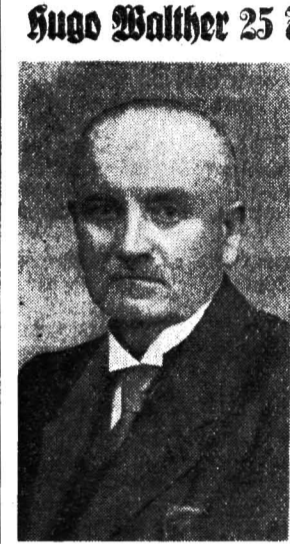
Nichts steht einer erfolgreichen Werbetätigkeit aber mehr im Wege als Schwarzseherei und Niesmacherei. Gemiß vermochten die Gewerkschaften den durch die Krise verursachten Rückschlag nicht völlig abzumehren. Ohne die Gewerkschaften wäre der Rückschlag aber noch größer gewesen, wie es ohne sie auch keinen Wiederaufstieg gibt. Das muß den ständig unter dem Trommelfeuer von rechts und links stehenden Kollegen immer eindringlicher zum Bewußtsein gebracht werden. Jede Schwächung des Verbandes wirkt sich nachteilig für die gesamte Kollegenchaft aus, wie jede Stärkung allen Kollegen zugute kommt.

Groß ist das Heer der Arbeitslosen (die Hauptquelle berechtigter Anzweiflung), doch größer ist das Heer der in Arbeit stehenden Unorganisierten. Die wenigen bis jetzt eingegangenen Fragebogen über das Ergebnis der Betriebsratswahlen geben einen Anhalt über das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Organisierten und Unorganisierten. In den bisher registrierten 459 Betrieben mit 9514 Beschäftigten waren 6384 Organisierte und 3130 Unorganisierte vorhanden, also rund ein Drittel Unorganisierte. Es muß gelingen, die Rückenlinie unserer tariflichen und gesetzlichen Erzeugnisse dem Verbande zuzuführen, wenn in den Zahlstellen eine alle Betriebe umfassende Werbetätigkeit entfaltet wird.

**Oberriedenberg.** Die christliche Organisation hält es auch in der bayrischen Rhön an der Zeit, ihre Reihen zu stärken. Etwas aber nicht, daß sie dort organisiert, wo Unorganisierte sind, o nein, man hält es für bequemer, den Zuwachs aus unseren Reihen zu holen. Das macht man aber nun nicht so, daß den Vertretern der christlichen Organisation entgegengetreten werden kann, man hält sich vielmehr im Hintergrund, um seine Hände eventuell später in Unschuld waschen zu können. Meist sind es ja die katholischen Geistlichen, die die Folgen verschleiern unter Aufsicht eines christlichen Arbeitersekretärs, der etwa nicht für die christliche Organisation wirbt, sondern nur für den katholischen Arbeiterverein. Für einen wöchentlichen Beitrag von 15 Pfg. wird dann Rechtsauskunft, Bildung usw. versprochen. Also Einrichtungen, die bekanntlich im Zentralverband der Steinarbeiter längst ohne Sonderbeiträge eingeführt sind. Es wird auch dadurch nicht schmählicher, daß dem katholischen Arbeiterverein eine Zuschußkrankenkasse angegliedert ist, die mit einem Mindestbeitrag von 25 Pfg. wöchentlich aufwarten kann. Man ist sich also doch bewußt, daß man den Mitgliedern des katholischen Arbeitervereins nicht nur, sind wir mal weitherzig und sagen Ideelles, bieten kann, sondern in Verbindung mit den 15 und 25 Pfg. auch etwas Materielles schaffen muß. Aber dieses Geschäft haben unsere Mitglieder durchaus nicht notwendig, denn wollen unsere Kollegen noch in eine Zuschußkrankenkasse, so können sie ja nicht nur die 25 Pfg., sondern auch die 15 Pfg. für den katholischen Arbeiterverein verwenden und somit 40 Pfg. für eine solche Kasse verwenden, womit sie sich materiell bedeutend besser fänden. Die Arbeiterschaft hat solche Kassen, wir nennen nur die Meißner Krankenkasse, die nur von Arbeitern geschaffen ist und auch nur von Arbeitern verwaltet wird. Es gibt bei dieser Kasse keinen wie irgend gearteten Zwang, weder konfessionell noch politisch, sondern jeder ist sein freier Herr. Also wozu denn alle diese Anstrengungen, für Einrichtungen zu wirken, die sich die freigewerkschaftlich gesinnte Arbeiterschaft längst in einem viel besseren Ausmaß geschaffen hat? Auch viele Jahre früher ist hier von uns gehandelt worden, ehe es die p. v. Gegenseite für notwendig hielt, auch etwas für die Arbeiterschaft zu tun. Und ist es etwa die christliche Sorge der Gegenseite gewesen, die sie hier auf dem Plan erscheinen ließ? Nein und noch einmal nein! Wer die Geschichte der christlichen Organisationen kennt, weiß, daß deren Gründung nur das Kampziel um die politische Seele des Arbeiters war. Wenn die christlichen Organisationen mit der Zeit mehr in das Schlepptau der freien Verbände geriet, so war dies nicht der Wille der Gründer, sondern daß sich gegen deren Willen zwangsläufig entwickelte, ansonsten die christliche Organisation, trotz mächtigster Förderung durch die Geistlichkeit, zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit verurteilt worden wäre.

Auch in Oberriedenberg war der letzte Anstoß zu einer Versammlung, die am 5. Mai stattgefunden hat, politischer Natur. Die letzte Reichstagswahl brachte für den Ort ein starkes Anwachsen der SPD-Stimmen, Grund genug für den dortigen Kaplan, nun endlich, nachdem er schon lange vorher für die christliche Organisation geworben hat, zum Angriff überzugehen. Der christliche Arbeitersekretär Kurz aus Würzburg hatte das Referat, der Kaplan hatte die Versammlung einberufen. Unsere Kollegen waren der Einladung zahlreich gefolgt, zumal sie wußten, daß Gauleiter Kollege Herrmann zu der Versammlung erscheinen würde. Interessant war an Hand der Ausführung des Referates festzustellen, auf welchen Um- und Schleichwegen er zu seinem Ziele, raus aus den freien Gewerkschaften, hinein in den christlichen Verband, kommen wollte! Zur Steuer der Wahrheit soll aber doch gesagt werden, daß der Referent eine direkte Aufforderung für den christlichen Verband nicht übers Herz brachte, fehlte es ihm an „Bekennern“ oder wollte er sich eine Blamage ersparen? Auch in der späteren Diskussion verwehrte er sich auf das Heftigste, die Kollegen von ihrem Verband abzuziehen. Aber wie soll es denn anders ausgelegt werden, wenn man in seinem Vortrag mit den wirtschaftlichen Problemen unserer Zeit beginnt, dann auf das politische Gebiet wechelt und hier die großen Männer, die aus der

## Hugo Walther 25 Jahre im Verbandsvorstand



Unser Kollege Hugo Walther blüht am 28. Mai 1931 auf eine 25jährige, erfolgreiche Tätigkeit im Verbandsvorstand zurück. Gewählt wurde der Jubilar im April 1906 nach einem Beschluß des Nürnberger Verbandsrates, der den Hauptvorstand von vier auf fünf Personen, einschließlich des Redakteurs, erweiterte und weitere fünf bejodete Gauleiter neben dem damals bereits als Gauleiter im Reichsgebiet freigestellten Kollegen Hans Mittenmeier wählte. Die ausgeschriebene Wahl für das Hauptbüro fiel dann auf den heutigen Jubilar. Die im Jahre 1906 mit dem Kollegen Hugo Walther gewählten fünf Kollegen für die einzelnen Gaue deckt längst der grüne Rasen, sie alle wurden Opfer der Steinseger-Berufstrankheit; es waren die Kollegen Paul Biewig, Hugo Braun, Adolf Herrmann, Jul. Zahn und Ignaz Kraft.

Hugo Walther war kein unbeschriebenes Blatt in der Organisation; sein organisatorischer Wirkungskreis war die Zahlstelle Berlin und der Gaubezirk Berlin; beiden hat er im Nebenamt von 1899 bis zum Jahre 1906 vorgestanden. Bejodete Funktionäre hatte damals Berlin noch nicht. Dem Jubilar kam für seine gewerkschaftliche Tätigkeit die reiche Erfahrung sehr zu statten, die auf ausgebreiteter berufsbühlicher Wanderschaft als Sandsteinmehrer erworben war. Heute steht er im 64. Lebensjahr; ein immerhin seltenes Alter für einen alten Sandsteinmehrer, der die Blütezeit der Bausteinmehrer als berufstätiger Steinmehrer in ihrem letzten Stadium erlebt hat. Freilich hatte auch ihn schon einmal der Würgeengel der Berufsstrankheit recht bedenklich gepackt, doch eine, sicherlich ganz selten zu verzeichnende Bernarbung der Lungen hat ihn davon wieder befreit. Alle, die ihn kannten und im engeren Kreise mit ihm zusammenarbeiteten, haben sich darüber sehr gefreut.

Als Sekretär, als 2. Vorsitzender, seit September 1929 als Verbandsrevisor, dient der Jubilar der Organisation. Sein Heimatort ist Posen vor bei Weisenthal, den er als wanderlustiger Steinmehrer schon recht frühzeitig verlassen hat. Die übliche, bis ins Kleinste gehende Akkordberechnung komplizierter Steinmehrarbeiten, die heute nur noch selten in natürlichem Sandstein angefertigt werden, machte den Jubilar zu einem ausgezeichneten Tarifkennner, dessen Wort und Urteil bei Tarifverhandlungen für Steinmehrer entscheidender Wert beigemessen wurde, auch von Arbeitgeberern. In diesem Zusammenhang sei nur auf den sogenannten Sachjens-tarif hingewiesen, dessen sachmännlich anerkannte Grundlagede im zweijährigen Werden und endlicher Abschluß im Januar des Jahres 1912 auf den Kollegen Hugo Walther zurückzuführen ist.

Vor 4 Wochen, also am 1. Mai, gehörte der Jubilar bereits 45 Jahre unserer gewerkschaftlichen Berufsorganisation an, er ist sicher unter den Steinmehrer das an Mitgliedsjahren älteste Mitglied! Das Auf und Ab und das Werden der Organisation vom früheren Fachverein zum Verband der Steinmehrer, zur losen Steinarbeiterorganisation bis zum heutigen, alle Sparten vom Hilfsarbeiter bis zum Steinbildhauer umfassenden Stein-Industrieverband, das hat der Jubilar immer aktiv rühlig miterlebt.

Möge es uns vergönnt sein, noch viele Jahre den Jubilar in der Mitgliedschaft unseres Zentralverbandes an erster Stelle zu sehen. Was der Jubilar für die Organisation geleistet hat, gibt uns zweifellos die Vollmacht, ihm im Namen der Gesamtmitgliedschaft zu danken und ihm alles Gute für den kommenden Lebensabend zu wünschen.

christlichen Organisation herausgegangen sind (Brüning und Stegerwald) über alles heraushebt und der SPD die Schuld zuschieben will, daß in Deutschland dieses Elend herrscht? Ja, man wird sogar vertraulich und spricht von „unserem Adam“, was der alles geleitet hat für die Arbeiterschaft. Wenn das nicht nicht, was zieht dann noch? Und es hat nicht gezogen, trotzdem der Herr Kaplan die Kasse aus dem Sad ließ und unsere Kollegen auf-forderte, in den christlichen Verband überzutreten, damit sie nicht nur Sonntags, sondern auch in der Woche Christen seien! Es war dem Kollegen Herrmann in der recht lebhaften Diskussion ein leichtes, Wahres und Falsches zu scheiden. Das geschah so gründlich, daß der Referent sowohl wie der Herr Kaplan in ihrem Schlußwort die Verdienste der SPD, auf politischem wie religiösem Gebiet in ihrer bekannten Neutralität anerkennen mußten. Kollege Herrmann verwehrte sich vor allem auf das energischste gegenüber dem Kaplan, daß die freigeorganierten Arbeiter etwa keine Christen und deshalb religionsfeindlich wären. Es ist auch dem Herrn Kaplan in aller Deutlichkeit gesagt worden, daß er sich um die wirtschaftlichen Belange seiner Parteikinder nichts zu kümmern hat, denn dafür, soweit Arbeiter in Frage kommen, wären die freien Verbände da. Wenn die Kirchengemeinschaften nicht mehr ausschließlich die Interessen der Besizhenden vertreten würden, sondern sich der Arbeiter auch im weltlichen Sinne annehmen würden, dann wäre auch die Zeit gekommen, wo die Kirchengemeinschaften das Christentum in die Tat umsetzen würden und damit der Allgemeinheit dienen würden. Solange dies aber nicht der Fall ist, soll man die Arbeiter ihre wirtschaftlichen Interessen allein vertreten lassen und soll nicht neuen Haber unter die Arbeiter bringen, wodurch nur die Besizhenden noch mehr ihre verderbliche und unchristliche Macht ausüben könnten. Kollege Herrmann hat sicher aus dem Herzen unserer Kollegen gesprochen, wie der Beifall der Kollegen bekundete und wie ihm

auch persönlich verhört werden konnte. Die interessante Versammlung konnte trotz manchmal hochgehender Wogen schieblich-friedlich in vorgerückter Nachstunde geschlossen werden mit der allgemeinen Versicherung, daß man niemand zu nahe treten wollte und der Friede deshalb im Dorf erhalten bliebe. Die Grenzen sind erneut abgesteckt, wollen hoffen, daß die Gegenseite die Grenze voll beachtet.

Ihr aber, Kollegen vom Basaltsteinwerk, laßt euch durch nichts an eurem Verband irremachen. Ihr wißt, wie er uns in schweren Tagen geholfen hat, und so wird es auch weiter bleiben.

Nachdem der vorstehende Bericht schon vorlag, brachte das „Würzburger Volksblatt“ (Organ der bayrischen Volkspartei) einen Bericht über diese Versammlung. Darin spricht man nur von roten und sozialistischen Gewerkschaften, ja warum aber die andere Seiten nicht schwarz und Zentrum oder Bayerische Volkspartei nennen, wenn man schon einmal den Namen, Freie Gewerkschaften, bedenkenlos umfälscht? In dem Bericht erklärt man denn auch unummunden, daß das Ziel der Versammlung die schwa-rze Gewerkschaft ist. Der Einsender ist natürlich kein anderer als der Referent, denn er drohte ja schon mit der Presse, nachdem ihm vom Kollegen Herrmann manches gesagt wurde, was ihm nun durchaus nicht paßte.

Ja, verehrter Herr Referent, hätten Sie in ihrem Schlußwort in der Versammlung gewagt, über die SPD, die freien Gewerkschaften und dem Kollegen Herrmann derartige Niederträchtigkeiten wie in Ihrem Bericht zu sagen, dann wäre es zur Tatfache geworden, was Ihnen schon angedroht wurde: Eine Tracht Prügel!

**Danzig.** Die hiesigen Unternehmer hatten den bestehenden Lohn- und Tarifvertrag für das Steinseger-, Pflasterer- und Straßenbau-gewerbe im Freistaatgebiet Danzig zum 30. April 1931 gekündigt. Da nach mehrmaligen Verhandlungen mit den Unternehmern keine Einigkeit erzielt werden konnte, weil sie immer wieder auf Lohnabbau bestanden, ferner kein Jahrgeld mehr gezahlt werden sollte, Urlaub mit Bezahlung fortfallen, die Erholungs-pausen vermindert, zum Teil sogar abgeschafft werden sollten, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der am 9. Mai 1931 zu folgendem Ergebnis kam (Kollege Kasper, Königsberg, nahm an dieser Sitzung teil): Steinseger 1,81 Gulden (wie bisher), Kammer 1,71 Gulden (5 Pfennig abgebaut), Hilfsarbeiter 1,45 Gulden (wie bisher), Jahrgeld, Urlaub und Erholungs-pausen bleiben, wie sie zum Teil im vorhergehenden Tarifvertrag enthalten sind. Der Tarifvertrag gilt vom 18. Mai 1931 bis 30. April 1932. In der am 14. Mai stattgefundenen Branchenversammlung wurde zum Schiedspruch Stellung genommen und ihm zugestimmt. Die Kollegen wurden aufgefordert, mehr für unseren Verband zu arbeiten, damit eine, die in unserer Branche beschäftigt sind, sich organisieren, damit wir auch späterhin gegen jeden Lohnabbau der Unternehmer geschlossen dastehen und für unsere Existenz kämpfen können.

**Arbeitsgefahren im Steinbruch.** Die Rheinische Zeitung vom 15. Mai brachte folgende Notiz: „In einer Basaltgrube in Manen stürzte der 59jährige Steinbauer Schmidt, als er eben seine Umkleung abgemacht hatte, um den Steinbruch zu verlassen, aus etwa 25 Meter Höhe in den steinigen Grund. Der Körper des Verunglückten wurde vollständig zerhackt. Im gleichen Betriebe arbeitete auch der Sohn des Toten, der seinen entseelten Vater, der bis zur Unkenntlichkeit entstellte war, bergen mußte.“

Unterm 19. Mai wird aus dem württembergischen Dorf Trittlingen gemeldet, daß in einem Steinbruch bei Trittlingen durch einen verpölet losgehenden Sprengschuß 5 Personen schwer und 4 leicht verletzt wurden. Ein Verunglückter ist bereits seiner Verletzungen erlegen. — Näheres darüber konnten wir nicht erfahren; wahrscheinlich handelt es sich um Sprengungen in einem Kalksteinbruch.

## Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

**3. Gau.** In Leipzig, Dresden und Chemnitz sind teilweise die Marmorarbeiter ausgepölet. Tarif ist abgelaufen; die Unternehmer versuchen durch eine unerhörte Lohndruckerung, die von ihrer Verbandsleitung empfohlen wird, die Situation auszuweichen. **Zugzug von Marmorarbeitern nach Sachsen muß unterbleiben!**

**5. Gau.** In Duisburg sind die Tariffragen für Steinmehrer noch nicht geklärt. Zugzug, auch von Marmorarbeitern, muß unterbleiben.

**7. Gau.** In Martinlamig bei Schwarzenbach a. S. hat der Streit bei der Firma Hans Wiewer, der wiederholt in dieser Rubrik bekanntgegeben wurde, nur einen Tag (vom 17. bis 18. April) gedauert. Unsere Leser mögen von dieser Richtigkeitung Notiz nehmen.

**11. Gau.** In Lübeck stehen die Steinmehrer im Lohnkampf.

**Holland.** Die Steinsegerorganisation in Rotterdam teilt uns mit, daß in letzter Zeit wieder eine Anzahl deutscher Pflasterer nach Holland einreisen und sich zu Bedingungen anbieten, die weit unter den von der holländischen Organisation festgesetzten tariflichen Vereinbarungen liegen. Es ist bereits schon Tatsache, daß der dortige Unternehmer auf Vorstellung der Organisation offen erklärt, er würde im Falle eines Einstreitens des Verbandes sich nur noch Pflasterer aus Deutschland kommen lassen. Sich in einem fremden Lande als Lohndrücker herzugeben, muß doch gegen das Ehrgefühl jedes deutschen Pflasterers gehen. Solche Zustände werden zur Folge haben, daß die Grenze für deutsche Arbeiter gesperrt wird. Wer den Schaden davon hat, braucht hier nicht erörtert werden. Daher ergeht die dringende Mahnung an alle, die nach dort reisen, und auch an jene, die schon in Holland tätig sind, sich unter allen Umständen bei der dortigen Organisation zu melden und die tariflichen Vereinbarungen zu beachten.

Die Ferienstreitfrage aus dem früheren AWR für die Pflasterer-, Stein- und Schotterindustrie wird im nächsten „Steinarbeiter“ eingehend behandelt.

Zur Beachtung! Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

## Adressenänderungen

- 2. Gau: Brieg. Vorj.: Karl Trigg, Burgstraße 27.
- 3. Gau: Raundorf. Vorj.: Oskar Böhme, Nr. 93c.
- 7. Gau: Büchelberg. Vorj.: Hans Krinninger.
- 10. Gau: Wattenbach. Vorj. u. Raff.: Oswald Hesse, Nr. 39.



# Rundschau

**Reform der Rechtschreibung tut not!** Nicht nur ein großer Teil der fortschrittlich eingestellten Lehrerschaft ist heute der Auffassung, daß unsere aus der kaiserlichen Zeit in die Republik hinübergetragene amtliche deutsche Rechtschreibung einer Reform bedarf, sondern auch weite Volkskreise, die mehr oder weniger in irgendwelchem Schriftwerk zu tun haben, sind von der Notwendigkeit einer umfassenden Vereinfachung unserer Rechtschreibung überzeugt. Entschuldigungen der verschiedenen Lehrervereine und anderer Organisationen sind in den letzten Jahren mehrfach gefaßt worden. Einzelne haben in den verschiedensten Landesteilen aus dieser Einsicht heraus selbständig die Fesseln der amtlichen Rechtschreibung abgestreift und sind zur Tat geschritten, indem sie sich ihre Rechtschreibung so zurechtlegten, wie sie ihnen genehm ist. Wenn man bedenkt, wieviel kostbare Zeit allein in den Schulen beim Unterrichte der Kinder mit dem Lernen der amtlichen Rechtschreibung vertan wird, dann drängt sich ganz von selbst der Gedanke auf, daß hier besonders eine Vereinfachung not tut. Von den sogenannten Gebildeten werden die Volksgenossen, die nicht „richtig schreiben“ können, meistens mitteilidig lächelnd über die Unheil angeschaut, und dennoch wird selbst in jenen Kreisen zugegeben, „daß man heute selbst in Kreisen, von denen man bessere Kenntnisse der Rechtschreibung erwarten sollte, eine fürchterliche Unsicherheit hinsichtlich der Großschreibung beobachten und häufig erleben kann, daß selbst zweifelsfreie Hauptwörter klein geschrieben werden.“ Diese Worte, die ein Kapitänleutnant schrieb, erfahren noch eine besondere Beleuchtung durch einen anderen Satz: „Nur die geistig arbeitende Oberschicht sämtlicher Berufsstände wird die Rechtschreibregeln unter allen Umständen beherrschen lernen.“ Die Buchdrucker, die von Berufs wegen sich tagtäglich mit der Rechtschreibung herumplagen müssen, haben wiederholt, ebenso wie die Lehrer, gegen diese unhaltbare Rechtschreibung Stellung genommen. In dem oben erschienenen Maiheft des offiziellen Organs des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, den „Typographischen Mitteilungen“, schreibt der Vorstand jener Organisation eine Umfrage über eine Reform der Rechtschreibung aus, deren Beantwortung bis zum 1. Juni an seine Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, erfolgen soll. Er wendet sich zunächst zwar nur an den Kreis der Buchdrucker, hält es aber für wertvoll, daß auch andere Berufskreise sich an dieser Abstimmung beteiligen. Wir lassen aus diesem Grunde nachstehend den Wortlaut des Stimmzettels folgen, weil wir der Auffassung sind, daß es nicht schaden kann, wenn auch aus unseren Kollegenkreisen sich eine große Anzahl an dieser Abstimmung beteiligt. Auf dem Stimmzettel sind die folgenden Fragen gestellt:

- Nichtzufugendes bitte zu streichen.
1. Ich bin für eine Reform der Rechtschreibung unter Beibehaltung der Großbuchstaben nur für Sätzeanfänge und für geographische sowie Eigennamen.
  2. Ich bin für eine Reform mit absoluter Kleinschreibung.
  3. Ich bin für die Beibehaltung der jetzt geltenden amtlichen Rechtschreibung.

Ort und Tag: Name und Beruf:

**Zur Milderung der Arbeitslosigkeit** sind schon viele Maßnahmen vorgeschlagen, aber nur wenige ernsthaft begonnen oder gar durchgeführt worden. Nur zu oft wird von den Widerstrebenden eingewendet, es lohne sich nicht anzufangen, weil mit den Maßnahmen eines Betriebes doch nur die Wirkung des Tropfens auf einen heißen Stein erreicht würde. Dabei verfährt sich niemand der Einsicht, daß etwas getan werden muß, um die Millionen Arbeitslosen vor der Verwerfung zu bewahren. — Der Verband sozialer Baubetriebe teilt in der oben erschienenen Nummer 9 der *Sozialen Bauwirtschaft* mit, daß von den ihm angeschlossenen 130 Betrieben mehr als die Hälfte die Arbeitszeit bereits mehr oder weniger verkürzt hat. Es arbeiteten in der ersten Hälfte des Monats April 3 Betriebe weniger als 40 Stunden, 30 Betriebe 40 Stunden, 18 Betriebe 42 Stunden, 4 Betriebe 44 Stunden und 7 Betriebe 45 Stunden. Weitere 7 Betriebe arbeiteten je 40½, 42½, 43, 45½, 46, 46½ und 47 Stunden. Das ist eine Tat, die etwas helfen wird. — Einen zweiten Weg hat das Internationale Arbeitsamt durch seine Anregung internationaler Notstandsarbeiten vorgeschlagen. Wird auch sie zur Tat, dann ist der erste Schritt zu internationaler Gemeinwirtschaft gemacht.

**Die Frau ist die Stütze der Erwerbslosenfamilie.** Die Frau übernimmt bei der Ueberwindung der Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle. Von dem Volkseinkommen gehen 60 v. H. durch die Läden für, werden also von der Frau verwaltet und verbraucht. Wenn nun Millionen Familienväter von Unterstützungen leben müssen, d. h. ein wesentlich geringeres Einkommen beziehen, dann ist es in erster Linie die Frau, die von diesem Unglück betroffen wird. Sie muß mit den geringen Mitteln die Familie ernähren, den Haushalt in Ordnung halten und die Kinder erziehen. In der *Fr. Ztg.* wurden Beobachtungen eines Arztes über die Wirkungen der Arbeitslosigkeit veröffentlicht. Ueber die Aufgaben der Frau lesen wir in dem Bericht folgendes: „Die wirtschaftliche Stütze der Erwerbs-

## Briefkasten

**Finderlohn?** Bekanntlich hat jener, der etwas findet und an sich nimmt, dem Verlierer oder dem Eigentümer oder dem Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige zu machen. Andersfalls hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als 3 Mark wert, so bedarf es der Anzeige nicht. Der Finder kann von dem Empfangsberechtigten einen Finderlohn verlangen. Er beträgt von dem Werte der Sache bis zu 300 Mark 5 Prozent, vom Mehrwert 1 Prozent, bei Tieren 1 Prozent. Hat die Sache nur für den Empfangsberechtigten einen Wert, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Jedoch ist der Anspruch auf Finderlohn ausgeschlossen, wenn der Finder die Anzeigepflicht verletzt oder den Fund auf Nachfrage verheimlicht.

**Junggeheile.** Ist die Ehe geschieden (außer im Falle der Geisteskrankheit), so steht, solange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig erklärt ist, dem anderen Ehegatten zu; sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter 6 Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn über 6 Jahren dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist. Das Recht des Vaters zur Vertretung des Kindes bleibt unberührt.

**Erbschaft.** Ein entfernter Verwandter meiner Frau ist vor einiger Zeit gestorben. Die gesetzlichen Erben haben die Erbschaft abgelehnt. Das Amtsgericht hat meiner Frau mitgeteilt, daß sie als Erbin nunmehr in Frage komme, weil die anderen Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben. Sie soll sich erklären, ob sie die Erbschaft annimmt. Was soll meine Frau tun?

**Antwort:** Erbschaften werden deswegen ausgeschlagen, weil erhebliche Nachlassverbindlichkeiten vorhanden sind, die den Wert des Nachlasses übersteigen. Es ist also Vorsicht geboten. Der Erbe muß die Verbindlichkeiten erfüllen, wenn er die Erbschaft angenommen hat. Hat er sie ausgeschlagen, so haftet er nicht für die Verbindlichkeiten.

**Anonymus.** Anfragen ohne Namensangabe und Mitgliedsnachweis (durch Zahlstellenstempel) werden nicht beantwortet.

losenfamilie ist die Frau. Von ihrer Arbeitskraft hängt es ab, wieviel von der Einkommensbeziehung durch vermehrten Fleiß erzielt werden kann. Ist in einer Dauererwerbsloosenfamilie die Wohnung sauber gehalten, die Kinder ordentlich und rein, dann weiß ich, die Frau sitzt bis in die Nacht hinein und arbeitet, oft auch neben Stundenlohn, in denen natürlich auch nur schwere Arbeit verlangt wird. Schlimm ist es, wenn die Frau nicht sehr kräftig oder durch Krankheit, Geburten oder Fehlgeburten geschwächt ist. Das sind keine Begriffe, die bei den Unterstützungsfällen eine Rolle spielen. Und doch hängt eine einigermaßen geordnete Haushaltsführung mit den Sähen der öffentlichen Unterstützung von der vollen Leistungsfähigkeit der Frau ab.“ Ein stilles Heldentum Millionen Ungenannter, an das in der Regel nicht gedacht wird.

**Die Rationalisierung hat ihre Grenze am Menschen!** Die Rationalisierung ist ja an und für sich ein wirtschaftlicher, ökonomischer Gedanke, wenn diese Rationalisierung vom sozialen Geiste getragen ist. Aber die Rationalisierung hat auch bei sozialer Gestaltung ihre Grenzen am Menschen. Sie darf auch bei gerechtem Arbeitslohn den Menschen nicht zum Teile der Maschine machen, da der Mensch in seinem Wesen zu mehr als zu Mechanismus geboren ist. Ernst stimmende Zahlen bringt die Statistik aus Amerika über die Folgen der Mechanisierung der Arbeit, die ja drüber noch weit ausgeprägter vorhanden ist als bei uns. Die Zahl der Arbeiter, die an nervöser Erschöpfung leiden, ist in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Während der Prozentzahl dieser an nervöser Erschöpfung leidenden Arbeiter 1926 bei den unterjüngsten Arbeitern noch 12 Prozent war, ist er in drei Jahren auf 34 Prozent ge-

## Werttätige treiben Flugsport!

Der „Sturmvogel“-Flugverband der Werttätigen e. V. beginnt das dritte Jahr seiner Tätigkeit. Bei dieser Gelegenheit darf man einen Blick zurückwerfen auf die Zeit seines Entstehens: „Luftfahrt — Sache des ganzen Volkes“, Flugsport muß Volkssport werden“, mit diesen Leitsätzen trat der junge Fliegerverband in die Öffentlichkeit. Damals lächelten nicht nur die Laien mitteilidig über ein so schwieriges Unterfangen. Mögen auch die Grundideen des „Sturmvogel“ manchem Sportsfreund schon nahegelegen haben, ihre Ausführung erschien jedoch auf Jahrzehnte hinaus unerfüllbar im Hinblick auf die hohen Kosten, die bisher mit dem Fliegen verknüpft waren. Aber die Rechnung, daß auch auf diesem Gebiet eine Massen-Organisation der Werttätigen das schier Unerreichbare verwirklichen könne, hat sich als richtig erwiesen. Allein der äußere Bestand des „Sturmvogel“ beweist es.

Überall in ganz Deutschland sind Ortsgruppen des Verbandes emporgewachsen und noch immer mehr tatendürftige alte und junge Sportsfreunde melden sich an. In Gau u. Berlin beispielsweise ist der „Sturmvogel“ überhaupt die größte aller Flugsportvereinigungen. Nicht jedoch nur in den Großstädten und Luftverkehrszentren, auch in kleinen und kleinsten Orten haben sich genügend Flugbegeisterte zusammengefunden. Die Zahl der Gruppen ist nach wie vor im Wachsen und beträgt zur Zeit 193. — Viel praktische Arbeit ist in primitiven Bastei-Werkstätten mit bescheidenen Mitteln geleistet worden. Ueber 200 Segelflugzeuge wurden von den Basteigruppen bisher gebaut. Ja, es gibt Gruppen, die bereits vor der Vollendung des dritten und vierten Flugzeuges stehen. Hunderte von Flugschülern wurden auf den Segelfeldern des Verbandes in die Kunst des Gleit- und Segelfliegens eingeweiht und im kommenden Rhön-Segelflug-Wettbewerb wird der „Sturmvogel“ zum ersten Male am Start erscheinen.

Daß der Flugverband der Werttätigen auch über eine stattliche Zahl von Verkehrs- und Sportmaschinen verfügt, ist bekannt. Daß er aber auch erfolgreich den Selbstbau von Motorflugzeugen begonnen hat, darf der Verband heute mit Stolz registrieren. Am Himmelfahrtstage wurde in Berlin das Leichtflugzeug der Gruppe Friedrichshain gemeldet, das nach eigenen Konstruktionsplänen mit geringsten Mitteln, hauptsächlich aus den opferwillig gesparten Großchen der Werttätigen geschaffen wurde. Andere Gruppen sind dabei diesen Typ eines Volksflugzeuges, das nur wenige hundert Mark an Baukosten verlangt, weiter zu entwickeln. In Kürze hofft der „Sturmvogel“ so viele dieser Maschinen zu besitzen, daß in jeder Gruppe auch der Vermiste praktisch zum Fliegen kommt. So ist durch das Wirken des „Sturmvogel“ der Flugport trotz der bitteren Not schwerer Krisenjahre heute schon gesunder und billiger, ein wahrer Volkssport geworden.

Die Rationalisierung hat ihre Grenze am Menschen! Auch der Mensch muß hineinkalkuliert werden in die Betriebsrechnung. Es geht nicht an, den Menschen von Jahr zu Jahr als Wert immer mehr abzuschreiben, wie man die Maschine in der Bilanz abschreibt bis auf 1 Mark.

**Organisationskunst an verkehrter Stelle.** Man sagt den Deutschen Organisationskunst nach. Doch manchmal hat man das Gefühl, daß man vor lauter Organisationskunst nicht zum Organisieren kommt. Teilweise wird auch an der verkehrten Stelle organisiert. In einer Beilage des Berliner Tageblattes „Die Brücke“ Nr. 16 beschreibt ein Reporter die Verhältnisse auf einem Arbeitsnachweis im Osten Berlins. In der Notiz finden wir folgende Stelle: „Viele Plakate sind an den Wänden und organisieren das Warten. Ja, sie organisieren es wirklich. . . Nur der Zettel und Plakate sind viel zu viele, und das Warten dauert schon viel zu lange, und schließlich muß es doch auch etwas anderes als das Warten zu organisieren geben. . . Alles wartet. Laufende sind es hier. Tag für Tag. Monat für Monat.“ — Es ist sicher nicht so leicht, eine Arbeitsstelle des Arbeitsamtes so zu organisieren, daß ein riesiger Verkehr sich reibungslos abwickelt. Aber könnte dieser Aufwand von Organisationskunst nicht darauf verwandt werden, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Hier ist ein großes Organisationsfeld vorhanden, daß alle Organisationskunst auf diesen Punkt vereinigt werden muß. Schließlich kommt es nicht darauf an, das Warten und das Nichtstun zu organisieren, sondern den Millionen Arbeit und Brot zu geben.

**Nachtbrotverbot und Brotpreis.** Um den Brotpreis ermäßigen zu können, ist von verschiedenen Seiten die Aufhebung des gesetzlichen Nachtbrotverbotes beantragt worden. Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter hat Material zusammengestellt, woraus hervorgeht, daß von einer Verteuerung des Brotes durch das Nachtbrotverbot keine Rede sein kann. Von den Großbäckereien kommen nur 81 für einen Dreißigstättigenbetrieb in Frage, da sie mehr als 20 Arbeiter im Backprozeß beschäftigen. Der Lohnanteil bei einem Brot beträgt 6 bis 7 v. H. Bei einem Durchschnittsbrotpreis von 38,8 Pf. je Kilogramm Brot entfallen 5,84 Pf. auf die Herstellungskosten. Damit dürfte die Behauptung entkräftet sein, daß durch die Aufhebung des Nachtbrotverbots der Brotpreis um 4 bis 7 Pf. gesenkt werden kann. Würde die Nachtarbeit wieder zugelassen, dann würde, gemessen am Gewicht des Berliner Brots, aus 8 bzw. 4 Brote eine Ersparnis von 1 Pf. entfallen. Die Verteuerung des Brotes liegt also nicht am Nachtbrotverbot, sondern an der Hinausschraubung der Rohstoffpreise durch die Zoll- und Wirtschaftspolitik. Das Nachtbrotverbot ist eine Kulturrückbildung, an der nicht gerüttelt werden darf.

**Die Presse der Nationalsozialisten.** Zur Zeit gibt es etwa 70 nationalsozialistische Zeitungen, davon etwa 44 Tageszeitungen, 22 Wochenblätter und 4 Halbwochenzeitungen. Die Auflagenhöhe ist nicht bekannt. In den Titeln der Zeitungen wird das Kämpferische und Agitatorische der Bewegung zum Ausdruck gebracht. Als Namen hat man gewählt: Stürmer, Kampf, Trommler, Eisenhammer, Vormarsch, Angriff, Sturmwelle usw. Von den Tageszeitungen erschienen 24 in Preußen, 11 in Bayern, 3 in den Hanjaltstädten usw. Von den Provinzen marschieren das Rheinland mit 10 Tageszeitungen an der Spitze. Diese Angaben dürften beweisen, daß die Nationalsozialisten in kurzer Zeit eine Pressekraft von Bedeutung geschaffen haben. Geldmittel haben dabei keine Rolle gespielt. Es waren genug reiche Gönner vorhanden, die an dieser Bewegung ein besonderes Interesse haben.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Halberstadt wurde der Hilfsarbeiter Bernhard Schlichter wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbandsverzeichnisse gestrichen. — Aus demselben Grunde auf Antrag der Zahlstelle Kottbus der Steinsetzer W. Müller und auf Antrag der Zahlstelle Hohenberg der Steinarbeiter Paul Zickert.

## Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

### Versammlungen.

- Sonntag, 31. Mai:  
In Essen (Steinmehlen und Marmorarbeiter) bei Föller — Bücherkontrolle.
- Diens tag, 2. Juni:  
In Berlin (alle Gruppen) um 18 Uhr im Gewerkschaftshaus, Großer Saal.
- Sonnabend, 6. Juni:  
In Berlin-Charlottenburg um 19.30 Uhr bei Köhlig, Schloßstraße 45. Lichtbildvortrag Volksfürsorge. Familienangehörige mitbringen.
- Sonntag, 7. Juni:  
In Rügenwalde (Schlawa) um 10 Uhr im Konsum.

Am Ort zureisende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung! — Dieser Hinweis gilt für alle Berufsgruppen und alle Zahlstellen. Eine besondere Bekanntmachung dieser Art für einzelne Zahlstellen ist deshalb überflüssig. Zu beachten: Sperrebruch ist gleichbedeutend mit Streikbruch.

## Bücher und Zeitschriften

„Ich fahr' in die Welt.“ Unter diesem Namen erscheint die erste deutsche gewerkschaftliche Reisezeitschrift, die von der Kultur-Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsauschuß Leipzig C. 1, Zeiter Straße 32, herausgegeben wird. Sie unterrichtet die Leser über Reiseangelegenheiten, gibt Reiseberichte und enthält Skizzen über Land und Leute, Reisebriefe und Reisehumor. — Probenummern sind kostenlos zu haben. Die Zeitschrift kostet für das Kalenderjahr einschließlich Porto (4-5 Nummern) 1 Mark.

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. — Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. „Lenz und Liebe“ ist das Motto für die Nummer der „Gesundheit“, der kostenlos an den Rassenhygienepartnern, vom Hauptverband deutscher Krankenkassen herausgegebenen Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. — Lenz und Liebe, verlockend für jedermann, aber doch häufig voll verborgener Gefahren! Ein höchst unwillkommener Frühlingssatz ist der Gesundheit, dem ein besonderes Kapitel gewidmet wird. Das mit der warmen Jahreszeit wachsende Verlangen nach Betätigung im Freien und der damit zunehmende Sport- und Wanderbetrieb geben Veranlassung zu Aufzählungen über „Fußballsport“, „Rohstoffe bei Sportunfällen“, „Sicherheit als „Fußgänger“, „Schuldenheim und Geländebau“. Besonders zeitgemäß sind auch die Ausführungen einer Hausfrau über das „Großreinemachen“. Im Zusammenhang damit steht die Warnung vor dem „gefährlichen Benzin“. Die wenn auch leider nur geringfügige Wiederbelebung des Baumarktes gab Gelegenheit zu einem Aufsatz über „Augenerkrankungen durch Kalt, Mästel und Säure“. Auch der von dem Direktor des Chemischen Instituts im Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin behandelte Artikel „Nahrungsmittelschutz“ gewinnt mit der zunehmenden Wärme und der gesteigerten Gefahr des Verderbens von Lebensmitteln an Bedeutung. So trägt die aufmerksame Leserin dieses Blattes sicher dazu bei, die Gefahren der Frühlingsszeit zu vermeiden und ihre Freunde ungetrübt zu genießen.

„Mittag im Sowjetstaat.“ Macht und Mensch / Wollen und Wirken in Sowjetrußland. Von Herbert und Elisabeth Reichmann. Organisationspreis 1,95 Mark. Die Verfasser haben der allgemeinen Einladung der Sowjetbehörden Folge geleistet. Sie haben Rußland kreuz und quer bereist und berichtet und sind fesseln darüber, wie der Russe heute lebt, d. h. wie er sich nährt, kleidet, unterhält, wie er wohnt, reist, denkt und empfindet. Diese anschauliche Schilderung verdient weiteste Verbreitung, besonders unter der deutschen Arbeiterklasse. Aus diesem Grunde hat die Verlagsgesellschaft des A. D. G. B., Berlin, eine billige Organisationsausgabe geschaffen, deren Anschaffung empfohlen werden kann.

## Anzeigen

Berlin Dienstag, 2. Juni, 18 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Vierteljahrsversammlung für alle der Zahlstelle Groß-Berlin angeschlossenen Gruppen. Tagesordnung: 1. Bericht vom 1. Quartal 1931. 2. Bericht von den Lohnverhandlungen. 3. Verschiedenes. Verbandsbuch legitimiert! Vollzähliges Erscheinen erwartet die Ortsverwaltung I. A.: Gust. Nitsche.

Ich hab mein Sinn auf nichts gestellt Als auf ein Lindcar-Rad. Man kriegt kein besseres für sein Geld, Drum spar ich früh und spät.

### Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

Spareinlagen von 1 Mark an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3398, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

### Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

## Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Bautzen. Am 10. Mai der Hilfsarbeiter Ernst Benad, 62 Jahre alt, nach 11monatlicher Nervenkrankheit Freitod.
- Bernburg. Am 14. Mai der Mosaikschläger Franz Krüger, 38 Jahre alt, 1½ Jahre krank, Leberkrebs.
- München. Am 16. Mai der Steinsetzer Max Riederer, 69 Jahre alt, 2 Jahre krank, Nierenleiden.
- Dresden. Am 16. Mai der Sandsteinmetz Hermann Findeisen, 61 Jahre alt, 4½ Jahre krank. Schwere Staublung.

### EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebbold, Verlag: Ernst Windaer, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.



Schafft die 40-Stundenwoche in allen Ländern!

Wenn das Problem der Arbeitslosigkeit durch schöne Reden, weiße Betrachtungen und gigantische Pläne gelöst werden könnte, wäre die Krise längst überwunden. Nationale und internationale Organe haben sich in wachsendem Maße mit dem Problem der Arbeitslosigkeit befaßt, das in der Tat vorwiegend internationale Ursachen hat...

praktischen Anwendungen derselben kam. In Deutschland versucht die Brauns-Kommission Vorschläge anwendbarer Natur zu machen. Der zweite Teil des Gutachtens zur Arbeitslosenfrage ist erschienen. In diesem wird empfohlen, die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung zu bekämpfen.

Folgende Arbeitsgebiete werden also als förderungswürdig angesehen: die Energiewirtschaft, das Verkehrswesen, landwirtschaftliche Meliorationen, landwirtschaftliche Siedlungen und die Wohnungswirtschaft. Nach einem Gutachten des Kenners der Elektrizitätswirtschaft, Oskar von Miller, soll der zu deckende Strombedarf durch öffentliche Werke in Deutschland 1935 34 Milliarden Kilowattstunden betragen.

Alle diese Pläne bleiben leeres Gerede, sofern es nicht gelingt, die nötigen Geldmittel dazu heranzuschaffen. Die Kommission verweist auf Auslandsanleihen. Es wird nicht leicht sein, hier zu praktischen Resultaten von nennenswertem Umfang zu kommen.

Das Steigen der Kapitalanlagen löst in einem Nexus der Wechselwirkung in der gesamten Volkswirtschaft eine Bewegung aus, die schließlich zu einer Mobilisierung sämtlicher Produktions- und Arbeitsreserven führt und das Bild der Hochkonjunktur vollendet. Der eine Wirtschaftszweig reizt den anderen mit sich fort, bis schließlich die gesamte Volkswirtschaft auf die höchste Tourenzahl gebracht und damit zugleich die Bedingung dafür geschaffen ist, daß mit der wachsenden Staffel der Produktion jenes Kapital sich einstellt, das diese Bewegung finanziert.

Wenn auch diese Gedanken durchaus nicht neu sind, so zeigen sie aber doch einen durchaus gangbaren Weg, der die deutsche Wirtschaft aus der Krise herausführen kann. Es müßte möglich sein, Mittel und Wege zur organisierten Kapitalbeschaffung zu finden.

Der günstige Abschluß der Arbeiterbank

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG, Berlin, legt ihren Jahresabschluß für 1930 vor. Das verfloßene Jahr darf als eines der schwersten Krisenjahre bezeichnet werden. Die Abschlüsse der Großbanken, die Zusammenbrüche zahlreicher Klein- und Mittelbanken haben uns gezeigt, wie die industrielle Produktionsstörung und die hohe Arbeitslosigkeit auf die Geldinstitute eingewirkt hat.

Der Jahresbericht der Arbeiterbank geht ausführlich auf die Wirtschaftsentwicklung ein. Die innerpolitische Entwicklung habe es verhindert, daß die durch den Weltkrisenverlauf im größeren Umfang freigelegten Kapitalien zur Anlage im deutschen Markt verwandelt werden konnten. Das verhängnisvolle Ergebnis der Reichstagswahlen im Herbst habe das Vertrauen in eine stetige Entwicklung Deutschlands derart erschüttert, daß nicht nur keine neuen fremden Mittel der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt, sondern namhafte Auslandsguthaben abgezogen und eine recht beträchtliche Flucht heimischen Kapitals eingeleitet habe.

außer acht zu lassen. Das muß um so mehr verwundern, als gerade die Tatsache, daß die deutsche Krise ihren Ausgangspunkt bei den Verbrauchsgüterindustrien hatte, besonders eindringlich die Wichtigkeit der Erhöhung der Konsumkraft zum Bewußtsein bringt. Der Staat hat denn auch, obwohl er den Lohnabbau bestrebungen sich nicht entgegenstellte, sie vielmehr förderte, diesem Gesichtspunkt dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß er sich für eine Verbilligung der Preise einsetzte.

Die Organisation des Instituts hat nach dem Jahresbericht infolge einer weiteren Um- und Ausbau erfahren, als die Zahlstellen Hannover, München und Saarbrücken in Filialen umgewandelt und weitere selbständige Zahlstellen in Braunschweig, Essen, Köln, Liegnitz, Magdeburg und Stuttgart sowie eine Depotkassette im Parteihause der SPD in Berlin errichtet wurden. Bei allen Filialen und Zahlstellen hat die Entwicklung durchaus den gemünzten Erwartungen entsprochen.

Das Gesamtergebnis des Geschäftsabchlusses der Arbeiterbank berechtigt auch weiter zu großen Hoffnungen. Sie hat die Krise bisher gut überstanden und ist nicht daran zu zweifeln, daß das Geschäft der Arbeiterbank sich weiter günstig entwickeln wird.

Genossenschaftliche Expansionskraft

— Ist die öffentliche Meinung, ja nicht einmal die große Mehrheit der Mitglieder einer Genossenschaft, ist sich über die Summe der wirtschaftlichen Kräfte klar, die ihr Zusammenfluß zu einem gleichgerichteten Zweck aktiv gemacht hat. Nur das Nächstliegende, Sichtbare in der wirtschaftlichen oder finanziellen Leistung wird erkannt und zugleich als Grenze der Ausdehnungsmöglichkeit bewertet.

Und doch ist die genossenschaftliche Wirtschaftsform, ganz abgesehen von ihrem wirtschaftssozialen Gehalt, der sie unbestritten über die privatwirtschaftliche weit hinaushebt, in ihrer Anwendbarkeit auf alle wirtschaftlichen Lebensäußerungen und Bedingungen der privatkapitalistischen mindestens ebenbürtig. Beweiskräftige Beispiele hierfür liefert insbesondere die Konsumgenossenschaftliche Bewegung in allen Industrieländern der Welt.

So hat die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine vor etwa 4 Jahren ihre erste Großmühle in Magdeburg errichtet und schon ist vor kurzem die zweite in Mannheim gefolgt, nachdem in der Zwischenzeit zwei immerhin auch sehr respektable Mühlen zweier rheinisch-vestfälischen Konsumgenossenschaften in den Besitz der GEG (lies: Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine) übergegangen waren.

Aber auch in anderen Ländern zeigt sich die genossenschaftliche Expansionskraft der Konsumgenossenschaften in der industriellen Gütererzeugung. Von Norwegen wird über starke Umsätze der eigenen Margarinewerke, der Seifenfabrik, Getreidemühle, Tabak- und Schokoladefabrik usw. berichtet, der schwedische Verband hatte im Jahre 1930 eine Margarineproduktion von über 14 Millionen Kilogramm, die Kornmühlen zeigen eine Steigerung um 106 000 Kilogramm, an Kunstdünger für die Landwirtschaft wurden 483 000 Tonn produziert, die Schuhfabrikation stieg um 22 Prozent, die Auto- und Fahrzeugindustrie erfordert Erweiterungen der genossenschaftlichen Betriebe, die Textilfabriken waren voll beschäftigt und die Fabrikation elektrischer Glühlampen, welche mit Ermäßigung der Preise um 50 Prozent die Sprengung des internationalen Glühlampenkartells zum Ziel hat, ist neu aufgenommen worden.

In Italien besitzen die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften einen Verband mit 600 Genossenschaften und rund 500 000 Mitgliedern, welcher die Kunstdüngerfabrikation betreibt. Er hat einen eigenen Schiffsparc für den Versand — die italienischen Bauern sind damit von dem Monopol der privatkapitalistischen Düngemittelherzeugung befreit.

Für Arbeitsbeschaffung

Es ist ein furchtbarer Zustand, mit ansehen zu müssen, wie aus Ueberfluß an Geld, Waren und brachliegenden Arbeitskräften ein Notstand entsteht, der alle Völker mehr oder weniger erfährt hat. Projekte über Projekte sind entworfen worden, ohne daß es zu



Willst du, daß wir mit hinein  
in das Haus dich bauen,  
Laß es dir gefallen Stein,  
daß wir dich behauen

# Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Wer uns vor nutzlosen Wegen  
warn, leisset uns einen ebenso  
guten Dienst wie derjenige, der  
uns den rechten Weg anzeigt.

Jeder Tag will neu geprägt sein, | Jede Frucht braucht Licht und Regen, | Nur ein unbeirrtes Schreiten  
Jede Tat will klug gewägt sein — | Jeder Wunsch ein kühl Erwägen — | Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

## In der Not hilf dir selbst!

Ein vom Gesetz allgemein anerkannter Grundsatz lautet: Soweit jemand ein Recht hat, darf er dieses auch in den gesetzmäßigen Schranken ausüben und er ist befugt, alle Vorteile zu genießen, die er sich durch den gesetzmäßigen Gebrauch des Rechts verschaffen kann. Die Ausübung eines Rechts ist aber unzulässig, wenn sie einzig und allein den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen (Verbot der Schikane). So ist es beispielsweise unzulässig, auf jenem Grundstück einen Brunnen zu graben lediglich zu dem Zweck, dem Nachbar das Wasser zu entziehen.

Wie die Ausübung eines eigenen Rechts im allgemeinen zulässig ist, so ist der Eingriff in einen fremden Rechtskreis grundsätzlich unzulässig und daher rechtswidrig. Ein solcher Eingriff macht den Handelnden verantwortlich, sei es zivilrechtlich, sei es strafrechtlich. Einen Ausnahmefall allgemeiner Art stellt das Recht der Notwehr dar. Das Gesetz geht davon aus, daß die Abwehr eines rechtswidrigen Angriffs selbst dann nicht widerrechtlich, mithin erlaubt ist, wenn die Abwehrhandlung ein fremdes Recht verletzt. Die Bedeutung erlaubter Selbstverteidigung liegt sowohl auf dem Gebiete des Strafrechts als auch auf dem des bürgerlichen Rechts. Das Strafgesetzbuch bezeichnet die durch Notwehr gebotene Handlung, als eine nicht strafbare, das Bürgerliche Gesetzbuch erklärt die durch Notwehr gebotene Handlung als nicht widerrechtlich. Daraus ergibt sich, daß an eine durch Notwehr gebotene Handlung alle die Rechtsfolgen nicht geknüpft werden können, die Widerrechtlichkeit des Handelns zur Voraussetzung haben. Unter Notwehr versteht das Gesetz jene Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. Die Ueberschreitung der Notwehr ist nach dem Strafgesetzbuch nicht strafbar, wenn der Täter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist. Aus der kriminellen Straflosigkeit folgt hier aber nicht die zivilrechtliche Rechtmäßigkeit. Die in Ueberschreitung der Notwehr begangene Handlung bleibt eine widerrechtliche. Es finden daher die allgemeinen Regeln über Schadenersatzpflicht wegen unerlaubten Handlungen Anwendung. Wer z. B. einen anderen, der ihn oder einen Dritten räuberisch anfaßt, in der Abwehr verletzt, ist nicht Schadenersatzpflichtig; wohl aber haftet er, wenn er fahrlässig die Notwehr überschritten hat.

Das Gesetz kennt außerdem einen zivilrechtlichen Notstand. Hier herrscht der Gedanke, daß der Notstand unter Umständen ein Recht gibt, in die Güterwelt unbeteiligter Dritter eingzugreifen. Wer nämlich eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn die Beschädigung oder die Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht. Der durch die Notstandshandlung Beschädigte kann Ersatz des ihm zugefügten Schadens nur verlangen, wenn der im Notstand Handelnde die Gefahr verschuldet hat. So handelt nicht widerrechtlich, wer einen Hund tötet, der ihn oder einen Dritten wütend anfaßt. Hat der Handelnde aber die Gefahr verschuldet (z. B. den Hund gereizt), so ist er schadenersatzpflichtig.

Gewisse, an sich rechtswidrige und verbotene Handlungen, sind nicht widerrechtlich, wenn sie zum Zwecke der Selbsthilfe geschehen. Unter Selbsthilfe versteht das Gesetz die eigenmächtige Verwirklichung eines Anspruchs durch Angriffshandlungen. Im allgemeinen ist der einzelne, falls sich sein Anspruch nur im Wege des Zwanges durchsetzen läßt, auf die Hilfe der staatlichen Organe angewiesen, die in den von der Rechtsordnung vorgeschriebenen Formen einzuschreiten verpflichtet sind. Falls jedoch ihr Einschreiten nicht rechtzeitig zu erlangen ist, oder falls die staatliche Mitwirkung zu Unrecht abgelehnt wird, ist der Fall erlaubter Selbsthilfe gegeben. Gestattet ist zum Zwecke der Selbsthilfe die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung einer Sache, die Festnahme des fluchtverdächtigen Schuldners, um die gefährdete Zwangsvollstreckung in sein Vermögen zu sichern, sowie die Beseitigung des Widerstandes des Verpflichteten gegen eine Handlung, die er dulden muß. Solche Selbsthilfehandlungen sind jedoch nur dann nicht widerrechtlich, wenn (wie bereits angedeutet) obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Einschreiten die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde. So kann z. B. ein Gastwirt einem Fremden, der ihm mit der Zehne durchgehen will, seinen Schirm oder Stod oder eine Reisetasche wegnehmen, um sich wegen seines Anspruchs zu sichern. Es ist selbstverständlich, daß die Selbsthilfe nicht weitergehen darf, als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist. Der Gläubiger darf beispielsweise dem Schuldner nicht drei Sachen wegnehmen, wenn er nach Lage des Falles durch Wegnahme einer dieser Sachen seinen Anspruch befriedigen kann. Durch die erlaubte Selbsthilfe wird der Berechtigte nicht Richter und Vollstrecker in eigener Sache. Er muß sich vielmehr alsbald mit entsprechenden Anträgen an das Gericht wenden und die Entscheidung über das Vollstreckungsrecht diesem überlassen. Das ist jedoch nicht erforderlich, wenn durch den Selbsthilfeakt nur der einem bereits bestehenden Rechte entsprechende Zustand wieder hergestellt wird, z. B. wenn der Eigentümer seine Sache dem Dieb wieder abnimmt. Im Falle der Festnahme des Schuldners ist, sofern er nicht wieder in Freiheit gesetzt wird, der persönliche Sicherheitsarrest beim Amtsgericht zu beantragen. Diesem ist der Festgenommene unverzüglich vorzuführen. Wer von der Selbsthilfebefugnis Gebrauch macht, tut dies auf eigene Gefahr. Er ist, ohne Rücksicht auf Verschulden, dem anderen Teile zum Schadenersatz verpflichtet, wenn die objektiven Voraussetzungen der Selbsthilfe nicht gegeben waren.

## „Verzicht“ auf Tarifleistung

Tariflöhne sollen unanbdingbar sein, d. h. sie sind — und das ist der eigentliche Sinn — der Einzelvereinbarung im Arbeitsvertrag nicht zugänglich. Was Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch für einen Lohn vereinbaren mögen, sie können nichts anderes ausmachen als Tariflohn. Kassel, der zu früh verstorbenen Arbeitsrechtslehrer, hat einmal gesagt: wenn wirklich die Parteien des Arbeitsvertrages statt des tariflichen Lohnes von 90 Pfennig einen Lohn von 80 Pfennig schriftlich vereinbaren wollten, so führt eine unsichtbare Hand ihnen die Feder und schreibt statt 80 Pfennig den Tariflohn von 90 Pfennig. Diese „unsichtbare Hand“ sollte die vom Gesetzgeber gewollte Unanbdingbarkeit sein. Aber der Gesetzgeber denkt und das Reichsarbeitsgericht lenkt; denn dadurch, daß das höchste Gericht den sogenannten „nachträglichen Verzicht“ als rechtswirksam zugelassen hat, ist von der Unanbdingbarkeit praktisch nicht viel übriggeblieben. Das hat das Reichsarbeitsgericht sich auch schon gedacht und daher die Wirksamkeit des Verzichts von allerlei Bedingungen abhängig machen wollen. Nur ist dadurch die Sache nicht besser, sondern schlechter geworden. Das Gericht geht zunächst von der lebensfremden Voraussetzung aus, daß der Arbeitnehmer überhaupt freiwillig auf den ihm zustehenden Lohn zu verzichten bereit und geneigt ist. Man kann sich kaum etwas Einfältigeres vorstellen. Kein Mensch verzichtet freiwillig auf die Früchte seiner Arbeit, ausgerechnet der Arbeiter sollte es tun, ausgerechnet der beschloßene Arbeitnehmer, auf dessen Rücken die dünne Schicht der Besizenden sich tragen läßt. In der gesamten Wirtschaft der Gegenwart sind derartige Gedankengänge unbekannt. Keinem anderen Berufskreis hat das Gericht einen Verzichtswillen unterstellt, nur der Arbeitnehmer. Dem Brothändler, dem für seine Ware der übliche Preis zusteht, unterstellt das Gericht einen Verzichtswillen nicht. Wie käme es auch dazu! — Natürlich sollen alle Verzichtse, die unter

wirtschaftlichem Druck oder aus Angst vor der Entlassung erfolgt sind, unwirksam sein. Praktisch kommt der Arbeiter dadurch nicht viel weiter; denn beim sogenannten wirtschaftlichen Druck muß es nach Ansicht der Rechtsprechung schon sehr dick kommen, ehe der sogenannte „freiwillige“ Verzicht zum unfreiwilligen wird. Ferner kann auch in der widerspruchslosen Annahme des untertariflichen Lohnes ein Verzicht liegen. Vor dem Landesarbeitsgericht Dresden flagten vor wenigen Tagen drei Arbeiter gegen den Prinzen zur Lippe wegen ihres Tariflohnes. Sie hatten den untertariflichen Lohn mehrere Wochen hindurch ohne Widerspruch angenommen, weil sie Angst vor der Entlassung hatten. Schließlich hatten sie ihren Gewerkschaftsfunktionär mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche beauftragt. Dieser trat in einem Schreiben an den Arbeitgeber heran und forderte — ohne Namen zu nennen — für die organisierten Kollegen den Tariflohn. Bevor dieser Brief anfam, waren die drei Arbeiter schon gekündigt. Sie waren der Meinung, daß sie wegen ihrer Tarifansprüche nichts zu tun hätten, weil sie ihrem Vertrauensmann Vollmacht zur Regelung der Angelegenheit gegeben hatten. Sie schieben also ohne Widerspruch aus dem Arbeitsverhältnis aus. Das sollte ihnen zum Verhängnis werden. Das Landesarbeitsgericht entschied, daß sie nur dann Anspruch auf die tariflichen Bezüge gehabt hätten, wenn sie bei der Entlassung widersprochen und Tariflohn gefordert hätten. Es habe nicht genügt, daß sie ihren Vertrauensmann beauftragt hätten. Jedenfalls hätten sie zu erkennen geben müssen, daß sie mit der untertariflichen Entlohnung nicht einverstanden gewesen seien. — Bei diesem Stande der Rechtsprechung ergeht an alle organisierten Arbeiter die dringende Mahnung: wenn schon der Arbeitgeber den Tariflohn nicht zahlt, so fordert ihn wenigstens deutlich und klar bei der Entlassung!

## Wirkung der Notverordnung auf die Krankenkassen

Vom Statistischen Reichsamt sind die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen im 4. Vierteljahr 1929 und 1930 errechnet worden. Diese Statistik läßt einen Einblick über die Wirkung der Notverordnung vom 26. Juli 1930 zu. Die Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen sind von 29,79 im 4. Vierteljahr 1929 auf 26,46 Mark im 4. Vierteljahr 1930 je Mitglied zurückgegangen. Die Ausgaben sind gefallen von 28,15 auf 23,60 Mark. Mithin fielen die Ausgaben stärker als die Einnahmen. Aufschlußreich ist nun, wie sich dieser Ausgaberrückgang auf die einzelnen Posten verteilt. Das Krankengeld fiel je Kopf und Mitglied von 3,01 auf 2,28 Mark. Die Krankenbehandlung durch approbierte Ärzte hat nur einen geringfügigen Rückgang von 5,49 auf 5,14 zu verzeichnen. Für Arznei und sonstige Heilmittel wurden ausgegeben je Mitglied 2,24 im 4. Vierteljahr 1930 gegen 3,23 Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Krankenhauspflege stieg von 2,93 auf 3,98 Mark je Mitglied. Was lassen diese Zahlen erkennen? Die Notverordnung hat die Versicherten ziemlich hart getroffen. Dabei muß aber die Einschränkung gemacht werden, daß die Ergebnisse der Statistik nicht voll auf das Konto der Notverordnung gesetzt werden können, da eine Reihe anderer Wirkungen: Lohnsenkungen, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit usw. den Etat der Krankenversicherung beeinflussen haben. Aber dessen ungeachtet kann der gewaltige Rückgang des Krankengeldes überwiegend der Notverordnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben für Krankengeld ermäßigten sich um ein Drittel. Auch die Ausgaben für Arzneimittel sind im gleichen Verhältnis zurückgegangen, was zum nicht geringen Teil auf die Beteiligung der Versicherten an den Arzneikosten zurückzuführen sein wird. Fast gar nicht zurückgegangen sind die Kosten für ärztliche Behandlung. Hierbei spricht zum Teil mit, daß eine Reihe von Krankenkassen die Ärzte mit einer Kopppauschale bezahlten. Diese Pauschalverträge müssen erst gekündigt werden, ehe sie neu festgesetzt werden können. Der überwiegende Teil der Kassen zahlt seine Ärzte nach Einzelleistungen. Mithin mußte ein Rückgang der Einnahmen bei den Ärzten zu erkennen sein. Wenn dennoch die Kosten für ärztliche Honorare nicht zurückgegangen sind, so kann angenommen werden, daß die Kassenärzte es verstanden haben, den Einnahmerückgang durch eine Steigerung ihrer Leistungen wettzumachen. Die Steigerung der Krankenhauspflege ist auf die Erhöhung der Krankenhauspflegegebühren zurückzuführen. — Die errechneten Ziffern des Statistischen Reichsamts bestätigen jedenfalls die Annahme, daß die Leistungen der Krankenkassen für die Versicherten durch die Notverordnung in nicht geringem Maße beschnitten wurden.

## Zum Begriff der Arbeitsunfähigkeit

Die reichsgesetzlichen Krankenkassen sind nur dann zur Gewährung von Krankengeld berechtigt und verpflichtet, wenn der Versicherte infolge Krankheit arbeitsunfähig ist. Der bei Schaffung der Krankenversicherung oft umstrittene Begriff der Arbeitsunfähigkeit ist in den letzten Jahren durch eine ganze Reihe Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes geklärt und festgelegt. Unter Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung versteht man die auf Krankheit beruhende Unfähigkeit des Anspruchsberechtigten, „seine Arbeit“ zu verrichten. In einer Entscheidung aus dem Jahre 1916 heißt es: „Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn der Kranke seine frühere Berufsarbeit nicht mehr zu verrichten vermag. Es ist einflußlos, ob er zur Ausübung einer anderen, seinem Beruf fernliegenden Tätigkeit fähig ist, auch wenn ihm solche zugemutet werden kann. Die Arbeitsunfähigkeit besteht fort, bis die Fähigkeit zur Ausübung derjenigen Erwerbstätigkeit wieder erlangt ist, auf Grund deren die Versicherung bei Beginn der Krankheitsleistung erfolgt war. Die wirkliche Verrichtung berufsfremder Arbeit läßt sich allerdings unter Umständen als Beweismittel für das Aufheben der Berufsunfähigkeit verwenden.“ Eine andere Entscheidung vom 3. November 1917 besagt: „Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte nur auf die Gefahr der Verschlimmerung seines Leidens hin in seinem bisherigen Beruf fortarbeiten könnte. Hat er aber tatsächlich eine andere Arbeit aufgesucht oder geleistet, so kommt es für die Begründung von Ansprüchen darauf an, ob diese Arbeit wirtschaftliche Bedeutung hat und eine ernüchternde Arbeitsbetätigung darstellt.“ Zusammengefaßt kann man die heutige Rechtslage wie folgt beschreiben: „Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung liegt vor, wenn der Kranke seine Berufsarbeit nicht oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung seiner Krankheit verrichten kann. Bei ungelerten Arbeitern gilt als Berufsarbeit in diesem Sinne die bisher ausgeübte Erwerbstätigkeit. Es ist einflußlos, ob der Arbeiter zur Ausübung einer anderen, seinem Beruf fernliegenden Tätigkeit fähig ist, auch wenn ihm solche zugemutet werden kann.“ Das Reichsversicherungsamt hat sich unlängst erneut mit der Auslegung des Begriffs Arbeitsunfähigkeit zu beschäftigen gehabt und unterm 16. April 1931 folgende Entscheidung gefällt: „Für die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit ist grundsätzlich der zuletzt ausgeübte Beruf maßgebend. Ist der Versicherte fähig, ohne Schaden für seine Gesundheit eine der bisherigen Beschäftigung zwar nicht gleiche, aber ähnlich geartete, leichtere Erwerbstätigkeit auszuüben, so darf er eine hierzu sich bietende Gelegenheit nicht zurückweisen und der Kasse nicht als arbeitsunfähig gelten.“

Diese Entscheidung ist in ihrem letzten Satz nicht gerade günstig für die Versicherten. Es kann leicht der Fall eintreten, daß diese oder jene Kasse die Entscheidung zu streng zum Nachteil für die Arbeitnehmer auslegt. Kl.—s.

## Die deutsche und österreichische Sozialversicherung eine Einheit

Mit dem 1. April 1931 ist ein Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Oesterreich in Kraft getreten, der die Sozialversicherung beider Staaten soweit angeht, daß man von einer Einheit reden kann. Der Vertrag bezieht sich auf sämtliche Zweige der Sozialversicherung mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, und zwar: 1. auf die Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten; 2. auf die Unfallversicherung der Arbeiter und Angestellten; 3. auf die knappschaftliche Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten in Deutschland; 4. auf die Bruderladenpensionsversicherung in Oesterreich; 5. auf die Invalidenversicherung der Arbeiter und die Angestelltenversicherung in Deutschland und 6. auf die Pensionsversicherung der Angestellten in Oesterreich. Soweit die Invalidenversicherung in Frage kommt, soll der Vertrag erst in Kraft getreten werden, wenn das österreichische Arbeiterversicherungs-gesetz gesetzliche Geltung erhält. Grundsätzlich sollen auf ein Versicherungsverhältnis die Rechtsvorschriften des Staates Anwendung finden, in dessen Gebiet die für die Versicherung maßgebende Beschäftigung ausgeübt wird. Nach dem Artikel 3 des Vertrages stellen die beiden Staaten für die Leistungen aus sämtlichen Zweigen der Sozialversicherung den eigenen Staatsangehörigen und ihren Hinterbliebenen die Angehörigen des anderen Staates und ihre Hinterbliebenen gleich. Der Artikel 4 betrifft die Angleichung der Rechts- und Verwaltungshilfe. Die Gerichte, Verwaltungsbehörden und Versicherungsträger des einen Staates sollen den Gerichten, Verwaltungsbehörden und Versicherungsträgern des anderen Staates Rechts- und Verwaltungshilfe in demselben Umfange leisten, wie wenn es sich um die Durchführung der eigenen Sozialversicherung handelte. So kann z. B. eine deutsche Krankentasse zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit eines Versicherten in Oesterreich nicht nur die Hilfe der österreichischen Krankentasse, sondern gegebenenfalls auch die Hilfe österreichischer Gerichte in Anspruch nehmen. Dasselbe ist auch umgekehrt der Fall. Wie bereits bemerkt, gilt der Vertrag nicht für die Arbeitslosenversicherung. Die Gegenleistung für die Gewährung von Krankenversicherungsleistungen an Arbeitslose ist aber ebenfalls hergestellt worden. Bezüglich der Rentenversicherung hat ebenfalls eine weitgehende Annäherung stattgefunden. Die beiderseitigen Rentenversicherungen werden in ein enges Gegenverhältnis mit dem Ziele gebracht, für den Versicherten weitgehende Nachteile auszuschließen. Das ganze Arbeitsleben der Versicherten, mag es sich in Deutschland oder in Oesterreich abspielen, behandelt der Vertrag als eine Einheit. Die Beitragszeiten in dem einen Lande werden für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft, für die Erfüllung der Wartezeit und für die Zulässigkeit der freiwilligen Weiterversicherung in dem anderen Lande den Beiträgen dieses Landes hinzugerechnet. Jeder Staat gewährt die Leistung, auf die nach seinem Rechte unter Berücksichtigung auch der Beiträge des anderen Staates für Wartezeit und Anwartschaft ein Anspruch besteht. Streitigkeiten zwischen Versicherungsträgern und Behörden der beiden Staaten entscheiden die obersten Verwaltungsbehörden beider Länder im Einvernehmen. (Ueber diesen Gegenstand unterrichtet die Zeitschrift „Deutsche Krankentasse“ Nr. 18.) Dieser Vertrag stellt einen sehr großen Fortschritt dar. Ein erstrebenswertes Ziel der internationalen Arbeiterschaft ist es, die Sozialversicherung in allen Ländern soweit anzugleichen, daß Staatsverträge dieser Art zwischen allen Ländern geschlossen werden könnten.

## Entschädigung geringfügiger Betriebsunfälle

Ein Anspruch gegen die Unfallversicherung besteht u. a. nur, wenn der Betriebsunfall eine Erwerbsminderung über die 13. Woche hinaus verursacht hat; denn das Gesetz sagt: Eine Rente wird nicht gewährt, wenn die nach der Unfallversicherung zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit nicht über die dreizehnte Woche hinaus andauert. Bei geringfügigen Betriebsunfällen stellt sich erfahrungsgemäß mitunter wesentlich später eine Erwerbsminderung ein. Hier liegt es dem Versicherten ob, den Nachweis zu führen, daß die Erwerbsminderung Folge eines Betriebsunfalles ist. Dieser Nachweis ist oft sehr schwer. Hierher gehören auch die Blutvergiftungen, deren Ausgang häufig schwere Folgen für den Verletzten hat. Nach ärztlicher Erfahrung stellen sich die Folgen wohl zumeist früher als erst nach 13 Wochen ein; dennoch kommt es manchmal nicht zur Rentengewährung, weil gerade bei geringfügigen Verletzungen, die zu Blutvergiftungen führen, der Nachweis, daß es sich um die Folgen eines Betriebsunfalles handelt, leicht mißlingt. Leider ist dann schwer etwas zu erreichen. Hier hilft nur eins: jeder Versicherte, dem durch eine geringfügige Verletzung körperlicher Schaden entsteht, sollte unbedingt für Zeugen sorgen, wenn es auch manchmal nach übertriebener Vorsicht aussieht. Er möge an seine Angehörigen denken, denen durch seine Nachlässigkeit leicht erheblicher Schaden entstehen kann. Einem Kollegen war infolge Blutvergiftung der rechte Arm abgenommen worden. Nur durch die Amputation war eine Rettung möglich gewesen. Der Kollege mußte, daß die Vergiftung die Folge einer geringfügigen Verletzung im Betriebe war. Er konnte jedoch keinen Nachweis erbringen. Zwar hatte ein Arbeitskollege gesehen, daß er sich an einem Blechstreifen gerissen hatte. Dieser Zeuge war aber entlassen worden. Er hatte sich auf Wanderschaft begeben. Der Aufenthaltsort war nicht herauszubekommen. Die Ausflüchte für unseren Kollegen waren sehr unglücklich. Im Termin vor der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes gelang es dem Gewerkschaftsvertreter, die Verhandlung im letzten Augenblick vertagen zu lassen. Durch Zufall konnte der Zeuge ermittelt und vernommen werden. Die Rente war gesichert.

## Rechtsauskunft

Sitzungen des Betriebsrates: Die Sitzungen des Betriebsrates finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt. Sie sind nicht öffentlich. Von den Sitzungen der während der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist der Arbeitgeber rechtzeitig zu benachrichtigen. Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrates ist je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Der Arbeitgeber kann seinerseits verlangen, daß je ein Beauftragter der wirtschaftlichen Vereinigungen, denen er angehört, zu den Sitzungen, an denen er teilzunehmen berechtigt ist, mit beratender Stimme hinzugezogen werde.

Unpändbarkeit des Lohnes: Der Arbeits- und Dienstlohn ist bei Auszahlung für Monate und dem Bruchteil von Monaten bis zur Summe von 195 Mark, bei der Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45 Mark, bei Auszahlungen für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 Mark und, soweit er diesen Betrag übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes wird bei Berechnung des pfändbaren Lohnanteiles der Bruttolohn zugrunde gelegt, d. h. der volle Lohnbetrag ohne alle Abzüge. Zu erwähnen ist auch, daß die Lohnsummenbestimmungen nur solange gelten, als der Lohn noch nicht überfällig ist. Ist der Lohn z. B. fällig geworden, ohne daß der Arbeitnehmer diesen eingekordert hat (z. B. weil er ihn antzehen lassen will), so findet der Pfändungsschutz keine Anwendung.